

Metallarbeiter-Zeitung

Wochenblatt des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes

Geschäft wöchentlich am Samstag.
Bezugspreis vierteljährlich 1 Mark.
Eingetragen in die Reichspost-Zeitungsliste.

Für den Inhalt verantwortlich: Joh. Schörm.
Schriftleitung und Versandstelle: Stuttgart, Rötterstraße 16 b II.
Fernsprecher: Nr. 8800.

Anzeigengebühr für die sechsgepalte Kolonnhelle:
Arbeitsvermittlung 1 Mark, andere Anzeigen 2 Mark.
Geschäftsanzeigen finden keine Aufnahme.

Unser Verband in der 38. Kriegswoche.

Der Erhebung über Mitgliederbewegung und Arbeitslosigkeit für die Woche vom 18. bis zum 24. April liegen die Berichte von 423 Verwaltungstellen zugrunde. Eine Verwaltung mußte gestrichen werden. Somit haben von 440 Verwaltungstellen, die berichten sollten, 17 keine Berichte geliefert. Es sind dies folgende: Neustrelitz, Lütitz, Glogau, Berke, Friedrichroda, Gardelegen, Göttingen, Koburg, Zangermünde, Schleswig, Münster, Ebingen, Lahr, Lörrach, Nürtingen, Singen, Lindau. Diese Orte haben, bis auf drei, schon in der Vorwoche und in einer Reihe weiter zurückliegender Wochen keine Berichte eingesandt.

Nach den eingegangenen Berichten waren zu Anfang der Berichtszeit 297556 Mitglieder vorhanden. Abgegangen sind zusammen 2583. Die Zahl der am Schlusse der Berichtswoche vorhandenen Mitglieder beträgt demnach 293973. Zum Heeresdienst wurden wieder weitere 1796 Mann aus den Reihen unserer Verbandsmitglieder eingezogen. Die Zahl ist jedoch im Vergleich zur Vorwoche, wo sie 2367 betrug, zurückgegangen.

Die Arbeitslosigkeit hat im Vergleich mit der Vorwoche in ihrer Gesamtheit fast keine Veränderung erfahren. Für die Berichtswoche sind 4776 Arbeitslose gemeldet, während es in der Vorwoche 4790 waren. Die durchschnittliche Arbeitslosigkeit hat sich dadurch nicht verändert, sie betrug für die beiden Wochen 1,6 vom Hundert.

Die Unterstützungssumme für Arbeitslose beträgt 14312 M. Diese ist höher als in der Vorwoche, das Mehr entfällt in der Hauptsache auf den 9. Bezirk, was damit zusammenhängt, daß Pforzheim mit seiner 14tägigen Unterstützungssumme darin enthalten ist.

Nachstehende Tabelle stellt die Mitgliederbewegung und Arbeitslosigkeit in den Bezirken dar.

Übersicht über die Zeit vom 18. bis 24. April 1915.

Bezirke	Verwaltungstellen	Mitgliederzahl zu Anfang der Woche	Mitgliederabgang	Davon zum Militär	Mitgliederzahl am Schlusse der Woche	Davon arbeitslos	In Prozent	Ausgaben für Arbeitsvermittlung
1. Bezirk	34	7283	98	29	7185	34	0,5	300
2. "	23	6477	85	49	6392	59	0,9	485
3. "	33	9216	108	36	9108	119	1,3	531
4. "	54	46068	827	515	45241	537	1,2	2350
5. "	77	36071	417	186	35654	222	0,6	843
6. "	45	40459	572	192	39887	238	0,6	1122
7. "	38	30001	517	175	29484	94	0,3	714
8. "	28	18227	141	59	18086	56	0,4	248
9. "	48	22568	202	58	22366	1737	7,7	2575
10. "	44	25471	220	101	25251	749	2,9	2378
11. "	1	60315	396	396	59919	936	1,5	2316
Zus.	423	297556	3583	1796	293973	4776	1,6	14312

* Einschließlich der im Laufe der Woche Zugeworbenen und Neuaufgenommenen.

Die Arbeitslosigkeit in den einzelnen Bezirken hat im Vergleich mit der Vorwoche eine geringe Schwankung aufzuweisen. Der 1., 2. und 10. Bezirk haben eine Abnahme von 0,1 vom Hundert zu verzeichnen, während der 9. Bezirk eine Zunahme in gleicher Höhe aufweist. Dagegen haben alle übrigen Bezirke ihren Prozentsatz nicht verändert.

Nachstehend geben wir wieder eine zusammenfassende Übersicht über die Ergebnisse der bisherigen Erhebungen.

Berichtswochen	Verwaltungstellen	Mitgliederzahl zu Anfang der Woche	Mitgliederabgang	Davon zum Militär	Mitgliederzahl am Schlusse der Woche	Davon arbeitslos	In Prozent	Ausgaben für Arbeitsvermittlung	
1. August 1914	—	—	—	—	538814	13132	2,5	—	
1.-4. vom 2. 8. bis 29. 9.	422	30	—	—	143343	377756	73835	19,5	123700
5.-8. = 30. 9. = 26. 10.	384	68	—	—	15391	351804	50431	14,3	162507
9.-13. = 27. 10. = 31. 11.	433	13	—	—	18468	348271	27727	7,9	198689
14.-17. = 1. 12. = 28. 12.	433	13	—	—	9360	338472	16793	4,9	451173
18.-22. = 29. 12. = 2. 1. 15.	415	30	—	—	11091	323565	12763	3,9	29060
23.-26. = 3. 1. = 30. 1. 15.	422	20	—	—	7117	316822	8318	2,6	133122
27.-30. = 31. 1. = 27. 2. 15.	429	14	—	—	7816	312268	6591	2,1	106398
31.-34. = 28. 2. = 27. 3. 15.	416	25	—	—	9013	303496	5200	1,7	75090
35. = 28. 3. = 3. 4. 15.	416	24	—	—	2552	292334	4991	1,6	17325
36. = 4. 4. = 10. 4. 15.	420	20	—	—	2428	296310	5025	1,9	20322
37. = 11. 4. = 17. 4. 15.	425	16	—	—	2367	294583	4790	1,6	13618
38. = 18. 4. = 24. 4. 15.	423	17	—	—	1796	293973	4776	1,6	14312

Nach vorstehender Tabelle haben sich seit 1. August 1914 225735 Mitglieder zum Militär abgemeldet. An Arbeitslosenunterstützung wurde während dieser Zeit die Summe von 5210569 M. ausbezahlt.

Der Arbeitsnachweis bei Abschluß des Krieges.

Im Saal der Budgetkommission des Reichstags tagte Freitag den 30. April eine Konferenz, um über die gesetzliche Regelung der Arbeitsvermittlung für Kriegsteilnehmer zu beraten. Die Konferenz war außerordentlich zahlreich besucht. Es waren unter anderem vertreten: Deutscher Städtebund, Deutscher Handelsbund, Landwirtschaftsverband, Zentralverband Deutscher Industrieller, Bund der Industriellen, Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände, die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands, die christlichen und sächsisch-dänischen Gewerkschaften, die kaufmännischen Verbände u. s. m. Staatssekretär Delbrück wies einleitend auf die Bedeutung des Arbeitsnachweises nach Abschluß des Krieges hin. Wir können nicht übersehen, welche Gestaltung der Arbeitsmarkt nach dem Friedensschluß haben wird. Eins aber wissen wir sicher, daß große Arbeitermassen nach Abschluß des Krieges auf dem Arbeitsmarkt erscheinen werden und daß auch ein Zurück aus der Rüstungsindustrie zu verzeichnen sein wird. Wir müssen Vorkehrungen treffen, den Arbeitern

Gelegenheit zu geben, Nachweise zu haben, wo sie sich um Arbeitsgelegenheit bemühen können. Weiter wollen wir nicht gehen. Ob es notwendig ist, Notstandsarbeiten wieder in Angriff zu nehmen, bleibt dahingestellt. So wird wahrscheinlich die Eisenbahnverwaltung größere Aufträge zu vergeben haben. Eine Auseinandersetzung über die Neugestaltung des Arbeitsnachweises scheint jetzt verfrüht, das muß späteren Erwägungen überlassen bleiben.

- Zur Beratung standen folgende Vorschläge:
1. Maßnahmen der Arbeitsnachweisverbände:
 - a) Herausgabe von Adressenverzeichnissen der sämtlichen nicht-gewerbmäßigen Arbeitsnachweise des Bezirkes.
 - b) Anregung zur Errichtung und zum Ausbau öffentlicher Arbeitsnachweise an geeigneten Orten.
 - c) Ausgleich der Arbeitsgesuche und Angebote im interlokalen Verkehr. Ausnutzung des weiter auszugestaltenden Arbeitsmarktanzeigers.
 2. Maßnahmen der Arbeitsnachweise:
 - a) Zusammenarbeiten aller an einem Ort befindlichen Arbeitsnachweise (Zentralauskunftsstellen). Enge Fühlung mit Behörden, Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbänden, Benutzung des Arbeitsmarktanzeigers.
 - b) Besondere Arbeitsvermittlung für Kriegsbeschädigte (wird besonders verfolgt).
 - c) Wiedereinstellung früherer Arbeiter.
 - d) Beachtung des Beschäftigungsbedarfes der etwa zu entlassenden Ersatzkräfte.
 3. Maßnahmen der Arbeitgeber:
 - a) Meldung der offenen Stellen an organisierte Arbeitsnachweise aller Art.
 - b) Wiedereinstellung früherer Arbeiter.
 - c) Beachtung des Beschäftigungsbedarfes der etwa zu entlassenden Ersatzkräfte.

1. Wünsche in bezug auf Verwaltungsmaßnahmen der Reichs-, Staats- und Kommunalbehörden, insbesondere der Heeres- und Marineverwaltung.

Die Herausgabe der Adressenverzeichnisse wurde vielfach als ein nur kleines Mittel bezeichnet und das Verlangen ausgesprochen, daß dieses Adressenverzeichnis von einer Zentralstelle ausgeht, nicht etwa von den Arbeitsnachweisverbänden.

Der Forderung auf Errichtung öffentlicher Arbeitsnachweise wurde allgemein zugestimmt, aber von den Gewerkschaften mit Nachdruck die parasitische Verwaltung verlangt. Wenn also in nächster Zeit die Errichtung solcher Arbeitsnachweise betrieben wird, soll nicht vergessen werden, die Teilnahme der Arbeiter am Arbeitsnachweis zu sichern.

Der Ausgleich der Arbeitszufuhr und Angebote wurde als sehr wichtig erachtet und der Wunsch ausgesprochen, daß die Angaben über Angebot und Nachfrage mehr dezentralisiert werden, der Arbeitsnachweiseanzeiger des statistischen Amtes genüge dafür nicht. Notwendig wäre eine freie Eisenbahnfahrt zur Arbeitsstelle für den Arbeiter und Ermäßigung der Gebühren für Telefon und Telegraph.

Die Schaffung einer Zentralauskunftsstelle für alle Arbeitsnachweise am Ort wurde günstig aufgenommen. Diese Zentralauskunftsstelle sollte auch gutachtlich darüber zu hören sein, ob ausländische Arbeiter herangezogen werden können. Denn es sei kein erfreulicher Zustand, daß die Zahl der Ausländer so bedeutend zunimmt. Vor allem wird man unmittelbar nach dem Kriege den freien Zutritt hemmen müssen, bis erst in Deutschland wieder normale Verhältnisse eingetreten sind. Von einem Vertreter der Landwirtschaft wird hiergegen Einspruch erhoben, der Arbeitermangel für die Landwirtschaft werde äußerst groß sein.

Staatssekretär Delbrück glaubt, daß sich die Ausländerfrage durch die schon jetzt geschaffenen Einrichtungen regeln wird. Wie weit wir mit der Einwanderung ausländischer Arbeiter zu rechnen haben, ist heute nicht zu übersehen. Auf die Errichtung der Zentralstelle soll ein leiser Zwang ausgeübt werden, hoffentlich genügt es, um allenthalben diese Einrichtung zu treffen.

Die Vertreter der Arbeitgeberverbände erklärten, daß sie bemüht sein werden, soweit es möglich ist, die heimkehrenden Krieger wieder in ihre alte Stelle aufzunehmen. Staatssekretär Delbrück bemerkte dazu, daß er es für selbstverständlich gehalten habe, daß die Unternehmer danach verfahren.

Die Anforderung, daß die offenen Stellen an organisierte Arbeitsnachweise zu melden sind, soll herbeiführen, daß die Umfrage der Arbeitslosen in den Betrieben vermieden wird. Allerdings ein Zwang zur Meldung will damit nicht ausgesprochen sein, dazu fehlt es an einer gesetzlichen Handhabe.

Die Behörden wie auch viele Betriebe werden gezwungen sein, die jetzt angenommenen Ersatzkräfte zu entlassen. Es sollte hier mit großer Schonung vorgegangen werden.

Bei der Frage der Arbeitsbeschaffung für Kriegsinvaliden wurde der Wunsch von den Vertretern der Gewerkschaften ausgesprochen, daß die Arbeitsvermittlung den bestehenden Arbeitsnachweisen übertragen werden muß. Vor allem sollte man verhindern, daß den Kriegsinvaliden geringerer Lohn geboten wird. — Von den Unternehmern wurde betont, daß man nicht die Absicht habe, Kriegsinvaliden geringeren Lohn zu bieten.

Wie weit die Besprechung zu einem ersprießlichen praktischen Ergebnis führen wird, wird davon abhängen, ob die Regierung mit Nachdruck und unter Berücksichtigung der Arbeiterinteressen die aufgestellten Grundsätze verfolgt. Es kann dabei hervorgehoben werden, daß die Anregung zu einer besseren Regelung des Arbeitsnachweises im Hinblick auf die Zustände nach Abschluß des Krieges von den freien Gewerkschaften ausgegangen ist, der sich dann die übrigen Gewerkschaftsgruppen angeschlossen haben. Wenn auch die gesetzliche Regelung, die von unseren Gewerkschaften verlangt wurde, vorläufig nicht in Erfüllung geht, so dürfen wir wohl erwarten, daß wenigstens eine Reihe von Maßnahmen getroffen werden, die geeignet sind, einer zweckmäßigen Arbeitsvermittlung die entsprechende Förderung angedeihen zu lassen.

Erweiterung der Kriegswochenhilfe.

Nach den bisherigen Bestimmungen der Kriegswochenhilfe konnten nur die Frauen von Kriegsteilnehmern Unterstützung erhalten, deren Männer vor Eintritt in den Heeresdienst entweder in den verflochtenen 12 Monaten 26 Wochen hindurch oder unmittelbar vorher 6 Wochen einer Krankenkasse angehört hatten. Nur für die Angehörigen der Schiffsbesatzung der Seefahrzeuge galt diese Vorschrift nicht. Dadurch war für einen ganz erheblichen Teil der Kriegserfrauen kein Anrecht auf die Wochenhilfe des Reiches vorhanden. Alle Kleinrenterbetreibenden, Händler, zum Teil auch Heimarbeiter, waren nicht gegen Krankheit versichert. Aber auch den Angehörigen von Rassenmitgliedern mußte häufig die Unterstützung verweigert werden, weil die Männer verkrüppelt hatten, bei Arbeitslosigkeit oder Berufswechsel ihre Mitgliedschaft bei der Kasse fortzusetzen.

Jetzt ist die Kriegswochenhilfe nun ausgedehnt worden auf alle minderbemittelten Frauen, deren Männer dem Staate Heeresdienste leisten. Als minderbemittelt gelten von vornherein alle Frauen, die Kriegsunterstützung erhalten und ferner diejenigen, deren Familieneinkommen vor dem Kriege in der Regel nicht mehr als 2500 M betragen hat und deren jetziges Einkommen nicht mehr als 1500 M ausmacht. Für jedes schon vorhandene Kind unter 15 Jahren können außerdem jährlich 250 M berechnet werden, so daß zum Beispiel eine Frau mit zwei Kindern bei der Geburt des dritten Kindes noch Anspruch auf Unterstützung erheben kann, wenn sie ein Gesamteinkommen von jährlich 2000 M hat. Allerdings darf dieses nicht aus Zinsen von Vermögen herrühren.

Der Kriegswochenhilfe ist durch die neuen Bestimmungen auch rückwirkende Kraft gegeben worden. In allen Fällen, wo Kriegserfrauen vor dem 8. Dezember 1914 entbunden haben und Anspruch auf Wochenhilfe gehabt hätten, wenn die Beschlüsse vom 3. Dezember 1914, 28. Januar und 24. April 1915 schon von Kriegsausbruch an wirksam gewesen wären, kann ihnen eine Beihilfe bis zum Betrage von 50 M gewährt werden. Diese Hilfe können sogar Frauen erhalten, denen nach dem 8. Dezember 1914 oder 28. Januar 1915 für eine Anzahl Wochen Unterstützung gezahlt worden ist, weil bis zum Inkrafttreten der Bestimmungen seit ihrer Entbindung bereits etliche Zeit verstrichen war.

Für die nach der neuen Bundesratsverordnung begünstigten Kriegserfrauen gelten die gleichen Unterstützungssätze, die bisher schon für die Wochenhilfe in Frage kamen, nämlich: 25 M als Beihilfe zu den Kosten der Entbindung, Wochenlohn für die Dauer von 8 Wochen (auch für die Sonn- und Feiertage) in Höhe von 1 M täglich, Entschädigung bis zur Höhe von 10 M für ärztliche Behandlung und Hebammendienste bei Schwangerschaftsbeschwerden, Stützgeld neben dem Wochenlohn in Höhe von 50 M täglich bis zum Ablauf der zwölften Woche.

Bis zum 24. April war der Kreis der Personen, die Anspruch auf die Kriegswochenhilfe hatten, sehr begrenzt und verhältnismäßig leicht festzustellen. War der Ehemann bis zum Eintritt in den Heeresdienst eine bestimmte Zeit hindurch Rassenmitglied, so erhielt die Frau Unterstützung. Und doch haben sich schon aus diesen Vorschriften Schwierigkeiten ergeben. Diese werden jetzt erheblich größer werden, weil die Berechtigung zur Zuzugnahme in allen Fällen nun nicht mehr so leicht festgestellt werden kann. Deshalb ist dringend zu empfehlen, daß die Frauen sich rechtzeitig vor der Niederkunft um die Unterstützung bemühen und ihre Ansprüche darauf beizeiten entweder bei den Krankenkassen (wenn ihre Männer Rassenmitglieder waren oder sie selbst einer Kasse angehört) oder, wenn dies nicht der Fall ist, in den Kommissionen, die ihnen die Kriegsunterstützung auszahlen, anmelden. Dann brauchen sie später nur die erfolgte Entbindung bekanntgeben und die Sache ist erledigt. Im andern Falle können Wochen vergehen, ehe die Auszahlung der Unterstützung erfolgen kann.

Eine wichtige Verbesserung bringt die neue Bundesratsverordnung ferner durch die Bestimmung, daß jetzt auch uneheliche Mütter Unterstützung erhalten können, allerdings nur dann, wenn ihnen für ihr Kind Kriegsunterstützung gezahlt wird. Die rückwirkende Kraft wird vielen dieser armen Geschöpfe aus großer Not helfen.

Zur übrigen verweisen wir auf die in Nummer 4/1915 unserer Zeitung bereits gemachten Mitteilungen über die Wochenhilfe an Frauen. Es ist dringend zu wünschen, daß die Kennlinie über ihre Bestimmungen mehr als bisher in die Familien der arbeitenden Bevölkerung dringt, denen sie in der jetzigen schweren Zeit den Kampf ums Dasein erleichtern hilft.

Arbeitslosenfürsorge.

Als mit Kriegsausbruch die Arbeitslosigkeit einen großen Umfang annahm, mußten die Reichsregierung, die Einzelstaaten und die Gemeinden Mittel und Wege suchen, um den Arbeitslosenstrom in richtige Bahnen zu lenken und um die Arbeitslosen zu unterstützen, die in Not gerieten. Die Reichsregierung stellte sich anfänglich auf den Standpunkt, daß den Arbeitslosen nicht durch unmittelbare Unterstützung, sondern durch Arbeitsgelegenheit geholfen werden soll; dieser Grundsatz mußte bis zur Grenze des Erreichbaren durchgeführt werden. Auf einen größeren Teil der Arbeitslosen war dieser Grundsatz jedoch nicht anwendbar, da die Wiederbelebung der Warenerzeugung und die Warenausfuhr auf große Schwierigkeiten stieß, Mangel an Rohstoffen vorlag und Verkehrs- und Kreditbeschwerden vorhanden waren. Für Notstandsarbeiten, die von der Regierung und den Gemeinden in großem Umfang aufgenommen wurden, eignen sich viele Arbeiter nicht, auch war es nicht angängig, die Arbeitslosen an die Armenpflege zu verweisen. So blieb nur übrig, die Erwerbslosen durch eine besondere Fürsorge, durch Darunterstützungen und Abgabe von Naturalien über Wasser zu halten.

Ein Teil der Gemeinden, auch einige Provinzialverwaltungen und Versicherungsanstalten hatten diese Notwendigkeit bald erkannt und richteten eine Erwerbslosenfürsorge ein. Die Reichsregierung konnte sich lange nicht dazu entschließen, in dieser Richtung tat-

kräftig einzuschreiben. Wie sich endlich die Erkenntnis Bahn brach, daß die Beschaffung von Arbeitsgelegenheit nicht genüge, um den Erwerbslosen zu helfen, wurde den Gemeinden die Durchführung einer Arbeitslosenfürsorge empfohlen. Eine größere Zahl der Gemeinden richtete eine Erwerbslosenfürsorge aber erst ein, als das Reich und einzelne Bundesstaaten Zuschüsse zu diesem Zweck leisteten.

Die Reichsregierung hätte einheitliche Bestimmungen über Art und Dauer der Erwerbslosenfürsorge, über die Höhe der Unterstützungen, über die Bezugsbedingungen, die Voraussetzungen zum Unterhaltungsbezug usw. in den Gemeinden erzielen können, wenn sie besondere Grundzüge über diese Punkte aufgestellt hätte. Die Regierung hat dies den Bundesstaaten überlassen; die Befamntgabe von Grundzügen erfolgte aber — mit Ausnahme von Sachsen — zu spät. Diese Mängel in Verbindung mit den unsozialen Ansichten in einem Teil der Gemeinden ergaben für die Erwerbslosenfürsorge eine große Zersplittertheit. Nur wenige Gemeinden haben einheitliche Bestimmungen geschaffen, fast jede Gemeinde hat andere Grundzüge aufgestellt. Dadurch ist eine Übersicht über die geschaffenen Einrichtungen fast unmöglich.

Das Reichsarbeitsblatt und die Mitteilungen der Zentralstelle des deutschen Städtetages haben zwar einige Artikel über die Erwerbslosenfürsorge seit Ausbruch des Krieges gebracht; auch einige andere Zeitschriften brachten von Zeit zu Zeit einschlägige Notizen. Ferner wurden von der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands im September 1914 und im Januar 1915 Erhebungen über die Arbeitslosenfürsorge der Gemeinden veranstaltet, deren Ergebnisse im Korrespondenzblatt der Gewerkschaften bekanntgemacht wurden.

In einer Zeitschrift kann naturgemäß eine so umfangreiche und verwinkelte Angelegenheit nicht erschöpfend dargestellt werden. Es ist daher freudig zu begrüßen, daß der Vorstand des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes die Erwerbslosenfürsorge in einem (224 Seiten starken) Buch* behandelt hat. Die Schrift bepricht einleitend den Stand der Arbeitslosenversicherung vor dem Krieg und die Hemmnisse, die den Forderungen der Arbeiter auf Ausbau der Arbeitslosenfürsorge entgegenstanden. In erschöpfender Weise wird dann dargelegt, was nach Ausbruch des Krieges vom Reich, von den einzelnen Bundesstaaten, von den Versicherungsanstalten und von den Gemeinden zur Verringerung der Not der Arbeitslosen geschehen ist. Die Fürsorge der Gemeinden wurde im Hinblick darauf, daß diese die Hauptaufgabe in der Erwerbslosenfürsorge zugehoben wurde, besonders eingehend behandelt. Tabellen erleichtern die Übersicht über die Art und die Höhe der Unterstützungen und ein Anhang enthält die Grundzüge über die Arbeitslosenfürsorge von 161 Gemeinden, die Grundzüge des deutschen Städtetages und die Beschlüsse der Gewerkschafts-Kongresse zur Arbeitslosenversicherung.

In einem besonderen Abschnitt wird die Tätigkeit der Gewerkschaften auf dem Gebiet der Arbeitslosenfürsorge besprochen, von denen seit Kriegsausbruch bis Ende Januar 1915 rund 18 Mill. Mark Arbeitslosenunterstützung ausbezahlt wurde. Weitere Kapitel behandeln die Anrechnung der Gewerkschaftsunterstützungen auf die Unterstützung der Gemeinden, die Arbeitslosenfürsorge in Groß-Berlin und in den 48 Großstädten des Reichs.

Die der Schrift angefügten Grundzüge und Bestimmungen über die Arbeitslosenfürsorge in den Gemeinden geben eine gute Übersicht über die Art der gemeindlichen Fürsorge und sind ein wertvolles und belehrendes Nachschlagematerial. Das Buch füllt eine lebhaft empfundene Lücke aus und wird sicher von jedem, der sich mit sozialpolitischen und kommunalen Fragen befaßt, freudig begrüßt werden.

Arbeitslosigkeit im ersten Vierteljahr 1915.

Das deutsche Wirtschaftsleben zeigt nach die so sehr veränderlichen Spuren des fortwährenden Weltkriegs. Besonders tritt dies hervor bei der Gestaltung des Arbeitsmarktes. Soweit die Lage der Arbeiter rein äußerlich in Frage kommt, spiegelt sich diese am besten in den Erhebungen über die vorhandene Arbeitslosigkeit wieder. Aus dieser Sachlage allein heraus kann allerdings noch kein vollständiges Bild über die Lage der Arbeiter im allgemeinen gewonnen werden. Dazu gehört mehr. Vor allem die Kenntnis und Übersicht der Lebensbedürfnisse und deren Beschaffung. Das ist die schwierigste Aufgabe für die Arbeiter. Immerhin ist außer allem Zweifel, daß zunächst das Vorhandensein geeigneter Arbeitsplätze und Arbeitsmöglichkeiten die Grundlage des Arbeiterdaseins bildet. Reichlich vorhandene Arbeitsgelegenheit ermöglicht es an und für sich schon eine bessere Bewertung der Arbeitskraft und damit eine, wenn auch oft nur geringe Verbesserung der Lebenshaltung. Über auch hier durch man sich keiner Täuschung hingeben. Die heute geforderten Preise für die Mittel zum Lebensunterhalt lassen sich durch bessere Arbeitsgelegenheit nicht ausgleichen. Aus den Erhebungen vermögen wir also nur Schlüsse zu ziehen auf die Arbeitsgelegenheit selbst und etwaige Arbeitsvermittlung. Letzteres dürfte ja überhaupt in der gegenwärtigen Zeit Hauptzweck der Erhebung sein. Auf der Kenntnis der vorhandenen offenen Arbeitsplätze und der zur Verfügung stehenden Arbeitskräfte baut sich der Plan der Arbeitsvermittlung erst auf. Die hinter uns liegende Zeit seit Ausbruch des Krieges hat hinreichend Beweise geliefert, wie zweckmäßig diese Arbeitsvermittlung sein kann. In ganz außerordentlicher Weise zeigen die Zusammenhänge der Arbeitslosenverhältnisse gerade während des Kriegesverlaufes in den Schwankungen der Arbeitslosenzahlen den durch die Vermittlung ermöglichten Ausgleich. Daß diese Erhebungen sich auch auf die Angehörigen erstrecken, auf die Dauer der Arbeitslosigkeit und die dabei veranschaulichten Unterstützungen, macht die Arbeit erst recht wertvoll. Ohne Unterstützung läßt sich schließlich kaum eine solche Veranschaulichung der Arbeitskräfte vornehmen, wie sie je ihrer tatsächlichen Forderungen hat. Bei dem Stand der Arbeitsvermittlung und ihrer Bedeutung für das öffentliche Leben verdienen die Vorgänge auf diesem Gebiet heute mehr denn je die Beachtung aller Sozialpolitiker und Gewerkschaftler. Ein Teil unserer Volkswirtschaft erstarkt durch die Zusammenstellungen über die Arbeitslosigkeit eine Beleuchtung, wie sie besser nicht sein kann.

Die Erhebungen über die vorhandene Arbeitslosigkeit unter den Mitgliedern des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes im ersten Vierteljahr 1915 ergänzen das bereits vorhandene Material. Es haben 406 Ortsvereine die Berichte zu dem bestimmten Tage eingereicht. Danach waren in diesen Vereinen 27952 männliche, 21733 weibliche, zusammen 49685 Mitglieder vorhanden. Von 38 Ortsvereinen waren Berichte nicht rechtzeitig eingegangen. Bis zum Abschluß der Zahlung gingen die Berichte darüber noch ein, die sich auf 2222 männliche und 22 weibliche Mitglieder erstrecken, so daß in 443 Vereinen ein Mitgliederbestand von 51907 Personen nachgewiesen wird.

Im Vergleich mit dem Abschluß des vierten Vierteljahres 1914 stellt sich ein Abgang von 22575 (21339 männliche und 10936 weibliche) Mitglieder heraus. Bei Eintritt der kriegsbedingten Verminderungen am 1. August 1914 wurde nach den uns gemachten Angaben ein Mitgliederbestand von 538814 gemeldet, so daß bis zur beschriebenen Arbeitslosenerhebung ein Abgang von 290765 Mitgliedern zu verzeichnen ist. Bis zum 3. April 1915 betrug nach den Berichten in der Metallarbeiter-Zeitung die Zahl der zum Heeresdienst einberufenen Mitglieder 219142, so daß ein Rest von 109623 Personen in Betracht käme, von denen 6776 allein auf die weiblichen Mitglieder entfallen. Dieser partei Rüdigung der weiblichen Mitgliederzahl läßt darauf schließen, daß in der Hauptache

verminderte Arbeitsgelegenheit und damit zusammenhängende Arbeitslosigkeit die Ursache des Austritts oder des Ausschlusses aus der Organisation ist. Bei dem Verlust an männlichen Mitgliedern liegt die Annahme nahe, daß ein Teil der zum Heer Einberufenen die Abmeldung verweigert und dann geflüchtet wurde.

Die Veränderungen in den Mitgliederzahlen des Verbandes durch den Krieg haben sich in der Berichtsperiode fortgesetzt. In welchem Umfang sich diese Veränderung vollzogen hat und wie die Kriegseinflüsse ihre Wirkung äußern, ergibt aus der hier folgenden Übersicht. Es waren vorhanden:

	Mitglieder		Zusammen
	männliche	weibliche	
1. Vierteljahr 1915:	282174	21765	303939
4. " 1914:	303513	22801	326314
3. " 1914:	339369	24420	363789
2. " 1914:	515535	27541	543076
1. " 1914:	517931	27717	545648

Die Zahl der Arbeitslosenfälle im verfloffenen Vierteljahr war 30009. Davon entfallen 23097 auf männliche und 6912 auf weibliche Mitglieder (unterstützte und nichtunterstützte). Die Abnahme der Arbeitslosigkeit, gemessen an der Zahl des vorigen Vierteljahres, war 35349 Fälle oder 54,1 Prozent. Die Zahl der Fälle der Arbeitslosigkeit männlicher Mitglieder ging um 41,5 Prozent, die der weiblichen Arbeitslosen um 71 Prozent zurück. Die Arbeitslosigkeit hat in fast allen Landesteilen nachgelassen. Jedenfalls haben die Maßnahmen zur Heeresverfertigung weiter mit dazu beigetragen, ja es dürfte diese Maßnahme überhaupt ausschlaggebend für die jetzige Lage auf dem Arbeitsmarkt sein. Am stärksten erscheint das Nachlassen der Arbeitslosigkeit im Königreich Sachsen und den thüringischen Staaten, wo die Zahl der arbeitslosen Mitglieder von 17482 im vorigen Vierteljahr auf 4854 fiel. Es folgten Württemberg, Baden und Hohenzollern mit 5902 gegen 3841, Bayern mit 10136 gegen 4172.

Im Verhältnis zur Mitgliederzahl der einzelnen Landesgebiete war die Arbeitslosigkeit in den zuletzt benannten Gebieten, trotz der Verringerung der Arbeitslosenzahlen noch eine ungemessen hohe zu nennen. In Sachsen und den thüringischen Staaten betrug der Prozentsatz der Arbeitslosen zu den verbliebenen Mitgliedern immer noch 8,9 Prozent, in Bayern waren es 16,9, in Württemberg, Baden, Hohenzollern 19,4 Prozent, während der Reichsdurchschnitt 9,9 Prozent betrug. Die geringste Arbeitslosigkeit mit 2,4 Prozent der Mitgliederzahl war in der Provinz Sachsen und in Anhalt.

Die im allgemeinen sinkende Richtung der Arbeitslosenzahlen in der Metallindustrie prägt sich auch in dem Ergebnis der Zahlung am Schlußtage des letzten Vierteljahres aus. Am 31. Dezember 1914 wurden noch 13123, am 31. März 1915 dagegen 5292 Arbeitslose gezählt, davon 2289 weibliche. Neben Berlin und Brandenburg kommt Württemberg, Baden, Bayern und das Königreich Sachsen für die stärker hervortretende Arbeitslosigkeit weiblicher Mitglieder in Betracht. Es hat den Anschein, als ob die Unterbringung der weiblichen Arbeitslosen größeren Schwierigkeiten begegnete als bei den männlichen. Wenn man sich der besonderen Zustände erinnert, die während des Krieges fast gänzlich stillgelegt sind, wie der Gold-, Silber-, Aluminiumschlagereien, der Gold-, Silber- und Gesteinsindustrie, der Spielzeugindustrie, so wird man dies begreiflich finden. Die Frauen, bei denen wenn sie verheiratet sind, können nicht leicht eine Veränderung ihres Aufenthaltsortes vornehmen. Andere Möglichkeiten zu Arbeit und Verdienst werden aber nicht geboten. Die Neuorganisation der Industrie, wie ihre Anpassungsfähigkeit zur Erzeugung von Heeresbedarfsgegenständen übertrug sich auf diese Gegenden nicht, wie es ja auch wohl in der Natur der Sache liegt. Wie die Familien, die in diesen Bezirken stark auf den Mienerwerb des weiblichen Geschlechts angewiesen sind, Mangel an Einkommen erleiden, wie sehr sie in ihrer Lebenshaltung herabgemindert werden, kann man nur ahnen. Die Schattenseiten des Krieges bekommen gerade diese Leute besonders zu spüren.

Der Rückgang der Arbeitslosigkeit und die stärkere Nachfrage nach Arbeitskräften machte sich auch geltend in einer Verminderung der auf der Reise befindlichen Personen. Im vorigen Vierteljahr wurden als auf der Reise befindlich noch 1290 Personen ermittelt, in diesem Vierteljahr 744 und am letzten Tage des Quartals 122 Personen.

Die Zahl der familiären Arbeitslosenzahl der arbeitslosen Mitglieder am Orte verringerte sich von 1585348 auf 491237 Tage gegenüber der letzten Erhebung. Auf den einzelnen Arbeitslosenzahl kommen diesmal 16 Tage (am 31. Dezember 1914: 24). Über dem Durchschnitt von 16 Tagen sind Württemberg und Baden mit 24, Bayern mit 23, Hessen, Hessen-Nassau mit 21, Posen und Schlesien mit 20, Ost- und Westpreußen mit 19 und Hannover und Oldenburg mit 17 Tagen für jeden einzelnen Fall der Arbeitslosigkeit. Am kürzesten erscheint die Dauer der Arbeitslosigkeit in Berlin und Brandenburg mit 12 Tagen.

Den größten Unterschied in bezug auf die Dauer der Arbeitslosigkeit in den beiden letzten Vierteljahren weisen Württemberg und Baden auf. Dort betrug am 31. Dezember die Durchschnittsdauer des Arbeitslosenzustandes 39 Tage, ging also im Laufe der letzten Berichtzeit um 15 Tage zurück.

Das Gesamtbild der Bewegung in bezug auf die Arbeitslosigkeit am Ort und auf der Reise, der Durchschnittsdauer der Arbeitslosigkeit, des prozentualen Anteils der Mitgliedschaft bei den einzelnen Feststellungen in den einzelnen Landesgebieten und im ganzen Reich wird veranschaulicht durch folgende Übersicht:

Landesgebiete	Zahl der Arbeitslosen am Orte		am 31. Dez. 1914	am 31. März 1915	am 31. Dez. 1914	am 31. März 1915
	zusammen	weibliche				
Ost- und Westpreußen . . .	201 (631)	44 (88)	5,8 (1,1)	19 (21)	1,0 (2,2)	
Berlin und Brandenburg . .	11730 (11640)	1036 (225)	16,0 (1,7)	12 (17)	1,4 (3,0)	
Posen und Schlesien	526 (125)	116 (25)	7,9 (1,5)	20 (24)	1,8 (3,9)	
Provinz Sachsen und Anhalt .	424 (188)	62 (27)	2,4 (1,4)	16 (20)	0,4 (0,9)	
Schleswig-Holst., beide Mecklenburg, Jütland, Lübeck, Hansestädte Lübeck und Hamburg .	1586 (222)	201 (39)	5,4 (1,7)	14 (24)	0,8 (1,8)	
Hannover, Oldenburg (ohne Fürstentum Lüneburg und Hildesheim), Braunschweig, Bremen	304 (236)	104 (47)	3,7 (2,0)	17 (23)	0,5 (1,2)	
Bayern, beide Lippe	446 (127)	56 (17)	4,0 (1,3)	15 (19)	0,5 (0,8)	
Rheinland	619 (405)	53 (27)	3,0 (1,7)	14 (20)	0,3 (1,2)	
Sachsen, Sachsen-Nassau	572 (225)	99 (37)	4,3 (2,7)	21 (35)	0,7 (2,1)	
Bayern, rechts des Rheins . .	4172 (10136)	345 (22)	16,9 (2,2)	23 (29)	3,9 (12,5)	
Königr. Sachsen, ihr. Staaten	4854 (17482)	782 (166)	8,9 (2,1)	16 (21)	1,5 (2,9)	
Württemberg, Baden, Hohenzollern	3841 (292)	1773 (262)	19,4 (27,7)	24 (39)	9,0 (16,4)	
Sächs.-Leipziger u. bayr. Pfalz	124 (113)	17 (25)	2,9 (2,2)	14 (24)	0,5 (1,7)	
Zusammen	30009	5292	9,9	16	1,7	
Im 4. Vierteljahr 1914:	65349	13123	20,0	24	4,8	
= 3. " 1914:	120230	50001	33,0	24	13,8	
= 2. " 1914:	47411	12807	8,7	18	2,7	
= 1. " 1914:	56036	16356	10,2	22	3,2	

Die in Klammern angegebenen Zahlen gelten für das 4. Vierteljahr 1914.

Zur besseren Übersicht über die finanzielle Belastungsprobe durch den Krieg sowie um den Bedarf in den Anforderungen zu zeigen,

die durch die entstandene Arbeitslosigkeit geltend gemacht wurden, lassen wir an dieser Stelle eine weitere Zusammenstellung folgen. Es wurden festgestellt:

Jahr	Gesamtzahl der Arbeitslosenzahl der arbeitslosen Mitglieder		Zahl der wegen Arbeitslosigkeit unterrichteten Personen		Zahl der Unterstützten		Summe der gesamten Unterstützten in den arbeitslosen Mitgliedern	
	am Orte	auf der Reise	am Orte	auf der Reise	am Orte	auf der Reise	am Orte	auf der Reise
1. 1915	491237	11370	19267	744	289917	10288	372947	13089
4. 1914	1585348	18150	56997	1290	1420132	17647	1814683	22006
3. 1914	2843745	82965	99549	6639	2236157	79676	3038177	39603
2. 1914	843919	144852	34409	11574	757239	139800	1054190	173395
1. 1914	1234741	183823	42535	5561	1089204	67113	1413886	81622

Das erste Vierteljahr 1915 ergibt auch auf Grund dieser Übersicht ganz bedeutende Unterschiede. Die Höhe der Unterstützungen hat sich demnach für die Arbeitslosen am Orte seit dem letzten Vierteljahrbericht von 1814683 auf 372947 M., also um 1441616 M., die der Reisenden von 22006 auf 13079 M., also um 8709 M. verringert. Für den finanziellen Ausgleich wäre das nur erfreulich zu nennen. Es darf jedoch nicht unerwähnt bleiben, daß der Ausfall der zahlenden Mitglieder durch die schon erwähnten Einbeziehungen zum Heere doch recht bedenkliche Lücken erzeugt hat.

Die erwähnte Summe von 372947 M. für Arbeitslosenunterstützung am Orte verteilte sich auf 13579 männliche und 5688 weibliche Personen. Im Durchschnitt entfallen davon 21,12 auf ein männliches und 15,15 auf ein weibliches Arbeitslosenzahlung.

Die Reiseunterstützung wurde bei 744 zur Anrechnung gelangten Personen in der Gesamtsumme, wie ersichtlich zwar niedriger, war jedoch mit 17,5 M. im Durchschnitt für den einzelnen Reisenden etwas höher als im vorigen Vierteljahr, wo sie nur 17 M. betrug.

Deutscher Metallarbeiter-Verband.

Um Irrtümer zu vermeiden und eine geregelte Beitragsleistung zu erzielen, machen wir hiermit bekannt, daß mit Sonntag dem 16. Mai der 21. Wochenbeitrag für die Zeit vom 16. bis 22. Mai 1915 fällig ist.

Die Erhebung von Extrabeiträgen wird nach § 6 Abs. 8 des Verbandsstatuts gestattet:

Der Verwaltungsausschuss Mittweida von 50 % pro Monat. Die Nichtbezahlung dieser Extrabeiträge hat Entziehung statutarischer Rechte zur Folge.

Einzuziehen und an den Vorstand einzuschicken sind:

Buch-Nr. 144713, lautend auf den Schlosser Emil Ulfstein, geb. 22. März 1879 zu Königsberg, eingetreten 10. Juni 1903 in Forchheim (R).

Buch-Nr. 463697, lautend auf den Former Paul Buchwald, geb. 30. Juli 1880 zu Schönfeld, eingetreten 1. Oktober 1901 in Chemnitz (R).

Buch-Nr. 1.495871, lautend auf den Schmied August Rasche, geb. 28. Januar 1885 zu Herbede, eingetreten 1. Februar 1913 in Marburg (R).

Gestohlen wurde:

Buch-Nr. 483248, lautend auf den Metallarbeiter Wilhelm Becker, geb. 20. Juni 1873 zu Glesingen, eingetreten 2. März 1902 in Wevelsberg. Das Buch ist anzufallen. (Wevelsberg.)

Alle für den Verbandsvorstand bestimmten Sendungen sind an den „Vorsitz des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes, Stuttgart, Röntgenstraße 16a“ zu adressieren. Geldsendungen adressiert man nur an Theodor Werner, Stuttgart, Röntgenstraße 16a; auf dem Postabschnitt ist genau zu bemerken, wofür das Geld vereinbart ist. Bei Geldsendungen an örtliche Verwaltungen ist stets der Name des Kassierers oder Bevollmächtigten anzugeben.

Mit kollegialem Gruß Der Vorstand.

Quittung

über die vom 1. bis 30. April 1915 bei der Hauptkassa eingegangenen Verbandsgelder.

- Aachen 800 M., Aichern 10, Amberg 800, Annaberg 300, Ansbach 150, Appolda 200, Arnstadt 500, Arnswalde 50, Aschaffenburg 200, Aschersleben 1000, Augustfehn 200, Barmen-Eberfeld 3000, Baunzen 1000, Bayreuth 150, Bergedorf 800, Bernburg 600, Bismarckwerda 200, Bochum 1000, Bochwitz 800, Breslau 6000, Bromberg 100, Burgstädt 400, Celle 200, Chemnitz 15000, Grimnitzschau 1300, Gutzahn 300, Dessau 4235, Döbeln 400, Dortmund 3000, Dresden 3000, Duisburg 600, Düsseldorf 2000, Eisenwalde 3000, Ebingen 115,21, Eilenburg 300, Eismach 1800, Eilenberg 300, Elmshorn 400, Elmterwerda 500, Emden 600, Emmerich 65, Erbach 100, Erfurt 1600, Erlangen 500, Esfen 4630, Eslingen 6000, Forchheim 100, Franckenberg 300, Frankfurt a. M. 3000, Frankfurt a. O. 800, Freiberg i. S. 600, Freiburg i. Brsg. 500, Friedenthal 50, Friedland 190, Friedrichshagen 800, Friedland 800, Gaffeln 400, Gabelsberg 5600, Gießen 200, Glauchau 400, Glogau 100, Goidlauter 600, Gößnitz 300, Gotha 1800, Grimma 200, Großenhain 500, Gröna 300, Guben 400, Gunzenhausen 100, Halberstadt 500, Halle 3000, Hamburg 47000, Hameln 1700, Hamm 250, Harzgerode 800, Hainau 100, Heide 300, Hennigsdorf 500, Herford 200, Hirschberg 400, Hohenlimburg 150, Hünau 200, Ingolstadt 600, Jzeho 200, Jena 4000, Kamenz 100, Kappel 3000, Keizerbach 200, Kiel 15000, Kirchheim 100, Koblenz 250, Köthen 1000, Kottbus 300, Krefeld 800, Lägerdorf 78,90, Landsberg a. W. 200, Landshut 400, Lauenburg 75, Lauf 100, Laupheim 150, Lauterberg 80, Leer 350, Leipzig 15000, Leisnig 150, Lindau 150, Lobau 100, Lübben 90, Lugau 300, Magdeburg 10000, Mainz 8000, Marktredwitz 300, Martinlamitz 100, Meerane 2750, Mettmann 100, Meßingen 50, Miesbach 100, Minden 600, Mühlhausen i. Th. 500, Müstere 143,22, Neugersdorf 300, Neufal 100, Neustrelitz 40, Neuwied 175, Nossen 200, Nürnberg 30000, Nürtingen 60, Oberndorf 600, Oederan 150, Offenbach 30, Ogersheim 350, Ohrdruf 100, Oßershausen 400, Opladen 400, Oßersleben 150, Osterholz 400, Oeynhausen 250, Pajewall 100, Passau 50, Pegnitz 1200, Penig 400, Pfarrkirchen 21, Pirmseberg 200, Pirmasens 141,44, Pleßtenberg 100, Pöfnitz 300, Pries 800, Radberg 800, Reichenhall 100, Remscheid 9730, Riesa 1600, Rochlitz 100, Roslau 400, Roswein 400, Rudolfstadt 300, Ruhla 600, Sangerhausen 800, Selb 100, Solingen 8246, Sömmerda 700, Sonderburg 80, Speyer 300, Spvotau 100, Schmiedberg 800, Schmölln 350, Schönebeck 800, Schöninger 400, Schramberg 800, Schwenning 400, Schwenningen 400, Schwiebus 100, Staffort 900, Stettin 2000, Stolp 100, Striegar 261,36, Stuttgart 9500, Trier 100, Ulm 400, Ulfzen 100, Urberach 250, Uetzeren 150, Barel 800, Welfer 1000, Waiblingen 500, Walzode 110, Warstein 150, Weßensfeld 250, Weingerohe 600, Wehlar 200, Wiesbaden 3000, Wühlshausen 5000, Wismar 600, Wittenberge 500, Wolfenbüttel 900, Wolgast 100, Würzburg 400, Wurzen 500, Zeitz 1200, Zennroda 1200, Zittau 800, Zorge 400, Zoffen 100, Zuffenhausen 782, Zweibrücken 600, Einzelmitglieder der Hauptkassa 50, Ersatzbücher 40, Sonstige Einnahmen 2,80 M.

Die Verwaltungstellen, Bevollmächtigten und sonstigen Einseher von Geldern werden hierdurch dringend gebeten, vorliegende Quittung genau zu prüfen und etwaige Anstände sofort an uns zu berichten. Der Vorstand.

* Arbeitslosenfürsorge. Verlag von Schöde & Co., Stuttgart, Preis 1,40 M.

Berichte.

Metallarbeiter.

Karlsruhe. Zu dem Bericht in Nr. 17 ist berichtend zu bemerken, daß der Antrag um Gewährung einer Kriegsteuerzulage nicht von unserem Kollegen veranlaßt, sondern vom Gauleiter des Süddeutschen Eisenbahnerverbandes in der betreffenden Vertrauensmänner Sitzung gestellt wurde.

Kemisch. Am 18. April wurde unsere Generalversammlung für das erste Vierteljahr abgehalten. Dem Kassen- und Geschäftsbericht, den der Kollege Schlieftedt erstattete, ist zu entnehmen, daß die Hauptkasse in Einnahme und Ausgabe 13700,18 M zeigt. Die Arbeitslosigkeit ist in der Berichtszeit weiter zurückgegangen. Gemeldet haben sich 23 Kollegen mit 353 Arbeitslosentagen und 479,13 M Unterstützung. Diese Besserung der allgemeinen Lage zeigt sich nicht in der Vertragsleistung, die als schlecht bezeichnet werden muß, wenn auch eine Besserung gegen die letzten Vierteljahre eingetreten ist. Ebenfalls befriedigend die 23 Aufnahmen. Die Kollegen sollten sich an der Agitation mehr als bisher beteiligen; auch die vom Heeresdienst verlangten Kollegen sollten sich nicht immer einschüchtern lassen durch die Drohung mit dem Schützengraben. Die Lokalfasse schließt ab in Einnahme und Ausgabe mit 12806,44 M. Der Kassenbestand ging zurück von 6017,06 M auf 5526,43 M. Im Berichtsvierteljahr hat die Verwaltung auch auf dem Gebiet der Sicherstellung und Besserung der Arbeitsverhältnisse das Mögliche getan. Bei der Firma Wallbrücker in Kronenberg wurden 3 Prozent auf die Arbeitspreise an Zulage erzielt. Die Firma Gebr. Arnz (Walzwerk) in Kemisch legte ihren Arbeitern eine neue Lohnregelung vor, die auf der durch den Krieg selbstverständlichen Vernichtung englischen Konkurrenz aufgebaut war. Auf die bisher besonders von England gelieferten Bleche sollte eine Zulage bis zu 200 Prozent und auf die bisher von der Firma hergestellten Bleche ein Abzug bis zu 60 Prozent erfolgen. Nach Verhandlungen mit der Organisation wurden diese Zukunftspläne bis „später“ vertagt. Sodann wurde noch erzielt, daß den Arbeitern, die neu aufgestellte Walzen bedienen, für die Zeit des Einarbeitens 10 Prozent Lohnzulage gewährt wird bei Aufhebung der Abfordberechnung. Jetzt haben die Kollegen auf dem Verhandlungswege noch eine Kriegszulage erhalten aus einem bestehenden Unterstützungsfonds. Diese beträgt für jeden Arbeiter monatlich 5 M und für jedes Kind 4 M. Auf der Bergischen Stahlindustrie bestanden schon seit längerer Zeit in der Kurbelwellendreherei Streitfragen. Bei Kriegsausbruch wurden auf Daimler-Motoren 2 M abgezogen. Die Behandlung durch den Betriebsleiter dieser Abteilung ließ viel zu wünschen übrig u. s. w. Das unerhörte Steigen der Lebensmittelpreise veranlaßte die Kollegen, bei der Direktion vorstellig zu werden und die Zulage der abgezogenen 2 M zu verlangen. Leider wurde das Verlangen abgewiesen, aber mehr Werkzeug in Aussicht gestellt, um die Wartezeiten zu verkürzen. Einige Tage darauf kam es zum offenen Streit, als einem Kollegen der Stuhl vor die Tür gesetzt wurde, weil bei einer Änderung des Arbeitsverfahrens die Arbeiter ihren früheren Lohnsatz nicht erreichten und der betreffende Kollege eine Verständigung mit dem Betriebsleiter suchte. Es wurden sofort Verhandlungen eingeleitet, die am ersten Tage ein sicheres Ergebnis brachten; tags darauf kündigte die Frühlingsfeier. Nun suchte die Organisationsleitung um Verhandlungen nach. Sie wurde abgewiesen, weil nur mit den Arbeitern verhandelt werden sollte. Darauf wurden die Kollegen wieder vorstellig und der inzwischen von einer Reise zurückgekehrte Direktor sicherte den bisherigen Lohn. Die Kündigung der Frühlingsfeier galt als nicht geschehen und der entlassene Kollege wurde wieder eingestellt. — Außerdem konnte der Verband noch in einigen kleineren Fällen vermittelnd und schlichtend eingreifen. Die Aussprache bewegte sich im allgemeinen im Rahmen des Berichts. — Sodann wurde Stellung genommen zur 12. Generalversammlung in Berlin und die Kandidaten aufgestellt. Nach längerer Debatte wurde folgende Resolution einstimmig gutgeheißen: „Die Generalversammlung der Verwaltungsstelle Kemisch des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes vom 18. April 1915 verurteilt auf das Schärfste die Haltung der Metallarbeiter-Zeitung zu den Streitfragen in der Partei, die mit Naturnotwendigkeit zu neuen Zwangsmaßnahmen führen muß. Die Schreibweise der Metallarbeiter-Zeitung bezüglich der allgemeinen wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse der Arbeiterschaft strafe unsere bisherige Haltung Lügen und ist auch nicht in allen Teilen den Tatsachen entsprechend. Dadurch werden unserer Agitation bedeutende Schwierigkeiten bereitet. Die Generalversammlung bedauert, daß sie keine schärferen Mittel in Anwendung bringen kann, erwartet aber von der 12. Generalversammlung in Berlin, daß sie dafür Sorge trägt, daß in Zukunft die Haltung der Metallarbeiter-Zeitung wieder den allgemeinen Interessen der gesamten Arbeiterbewegung entspricht.“ Als Kandidaten zur Generalversammlung wurden aufgestellt die Kollegen S. Schlieftedt, G. Hoenen und A. Sattler. Zum Schluß referierte Kollege Fr. Marx (Düsseldorf) über „Die Gewerkschaften während des Krieges“. Medner entwickelte in großen Zügen das Bild einer umfangreichen Tätigkeit der Gewerkschaften. Nicht nur, daß ungeheure Summen an Arbeitslosenunterstützung bezahlt wurden und auch der Familien der im Felde stehenden Mitglieder gedacht worden sei, sondern auf allen Gebieten der Kriegsvorsorge bis zur möglichsten Sicherstellung der Volksernährung und auch darüber hinaus bis zur Arbeitsvermittlung an die aus dem Felde zurückkehrenden Arbeiter betätigten sich die Gewerkschaften. Leider sei zu verzeichnen, daß die Unternehmer auch in dieser schweren Zeit der Not sehr häufig das geringste soziale Verständnis vermissen lassen. In manchen Fällen habe die Hilfe des Generalkommandos verlangt werden müssen. Aus einer Reihe von Tatsachen, die zur Begründung seiner Ausführungen vom Medner vorgebracht wurden, zog er den Schluß, daß nach der Beendigung des Krieges und der Aufhebung des Burgfriedens die Kämpfe zwischen Arbeitern und Unternehmern schärfer werden würden. Dazu bedürfe es einer entschlossenen und geschlossenen Arbeiterschaft, die ihre Organisationen schlagfertig auch durch die Fährnisse der Kriegszeit durchhalten gewillt sei. Eine vorzügliche Finanzpolitik und energisches Streben auf Ausbreitung des Verbandes seien die Grundlagen späterer Erfolge.

der Gewerbeordnung den unbeschränkten Rücktritt von der Koalition gestattet. Den Tarifvertrag mit einer Koalition zu identifizieren ist schlechthin sinnlos. Das Wesen der Koalition ist Kampf, das Wesen des Tarifvertrags Friede, damit Streiks und Aussperrungen vermieden oder beendet werden. Die Koalition will günstige Lohn- und Arbeitsbedingungen erlangen, der Tarifvertrag legt diese Bedingungen fest. Vor allem aber: Die Koalition bezieht sich auf Abreden einer und derselben Wirtschaftspartei, der Arbeitgeber oder der Arbeitnehmer, nicht auf solche, die beide Parteien miteinander treffen. Der Tarifvertrag dagegen ist auf die gegenseitige Verpflichtung der beiden Parteien zu tarifmäßigem Verhalten gerichtet. Nach langem Hin- und Herschwanken haben dies endlich auch die Gerichte eingesehen. In einer Entscheidung, die vorbildlich geworden ist (mitgeteilt im 73. Band der Entscheidungen in Zivilsachen S. 22 ff.), spricht das Reichsgericht sich mit Entschiedenheit gegen die Ansicht aus, daß der Tarifvertrag eine unter § 152 der Gewerbeordnung fallende Verabredung sei, also rechtlich in der Luft schwebend. Es könne nicht als die Absicht des Gesetzgebers angesehen werden, Einigungen zwischen Gruppen von Arbeitgebern und Arbeitnehmern über Lohn- und sonstige Arbeitsbedingungen durch Verlagen jeden Rechtschutzes zu entwerten und damit mittelbar zu verhindern. Auch sonst liege kein Grund vor, solchen Vereinbarungen, abweichend von den allgemeinen, über die Klagbarkeit der Verträge bestehenden Rechtsgrundsätzen, die Klagbarkeit abzusperrten.

Damit war ein gewaltiger Schritt vorwärts getan. Immer aber blieb es dabei, daß durch den Tarifvertrag nur diejenigen Arbeitgeber und Arbeiter als berechtigt und verpflichtet angesehen wurden, die am Tarifvertragsabschluß beteiligt sind, entweder als Selbstkontrahenten oder als durch ihren Verein oder Verband Vertretene. Dem Tarifvertrag eine weitere Ausdehnung zu geben, ließ sich auf Grund des geltenden Rechts mit seinem auf rein individualistischen Gedanken beruhenden Vertragssystem nicht durchführen und kann tatsächlich auch ohne Rechtsänderung nicht erfolgen.

Für eine solche aber hat der Krieg die Grundlage geboten. Mit sicherem Takt haben unsere militärischen Behörden erkannt, daß es kein besseres Mittel gibt, um die während des Krieges unbedingt notwendige Einstellung der Kämpfe zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern herbeizuführen und die deutsche Volkswirtschaft ungeschädigt durch die Stürme der Kriegszeit hindurchzuführen als die Einwirkung der Tarifvertragsidee. Aus dieser Erwägung heraus bemühten die militärischen Behörden die ihnen heute als größten Auftragsgebern zustehende Macht dazu, wo irgendmöglich durchzusetzen, daß die zwischen den Verbänden der Arbeitgeber und Arbeiter vereinbarten tarifgemäßen Lohn- und Arbeitsbedingungen ohne weiteres als Norm an Stelle des individuellen Arbeitsvertrags treten. Daß die staatlichen Behörden auch in ihren eigenen Betrieben nach diesem Grundsatz verfahren, versteht sich von selbst.

Überblickt man den hiermit zurückgelegten Weg, so sieht man, wie wir uns immer mehr dem kollektiven Tarifvertragsabschluß nähern, dem Gedanken, daß es nicht Sache des einzelnen Arbeiters und des einzelnen Unternehmers ist, welche Löhne oder sonstige Arbeitsbedingungen sie vereinbaren wollen, sondern daß die beiderseitigen Organisationen zu bestimmen haben, was auf dem Gebiet des Arbeitsvertrags Rechtens sein soll. —

Hoffentlich bleibt es auch bei der Entscheidung des Reichsgerichts, wenn Unternehmer den Vertrag verletzen.

Besondere Vergütungen bei Krupp.
Das Direktorium der Firma Krupp gab am 24. April durch Anschlag in den Betrieben folgendes bekannt:
„Befanntmachung über besondere Vergütungen. Im Hinblick auf die angeforderte Tätigkeit seit Beginn des Krieges haben wir beschlossen, an die auf der Gußstahlfabrik beschäftigten Arbeiter im Alter von mindestens 18 Jahren im Laufe dieses Jahres neben ihrem Verdienst noch besondere Vergütungen auszugeben. Zunächst erhalten alle vorstehend genannten Arbeiter, soweit sie seit Beginn des Krieges (1. August 1914) ununterbrochen in Diensten der Firma stehen, Mitte Mai den Betrag von 25 M ausbezahlt. Ferner erhalten alle diejenigen, die am 1. September 1915 mindestens drei Monate ununterbrochen in Diensten der Firma stehen und in den Monaten Juni, Juli, August mindestens 60 Arbeitstage geleistet haben, Anfang September weitere 25 M. Endlich erhalten diejenigen, die am 15. Dezember 1915 mindestens drei Monate ununterbrochen in Diensten der Firma stehen und in den Monaten September, Oktober und November mindestens 60 Arbeitstage geleistet haben, nochmals 25 M. Es erhalten somit im ganzen bis Weihnachten alle diejenigen, die bis dahin seit Ausbruch des Krieges ununterbrochen beschäftigt waren, 75 M; diejenigen, die bis dahin ununterbrochen rund sechs Monate beschäftigt waren, 50 M; diejenigen, die bis dahin rund drei Monate beschäftigt waren, 25 M. Bei den Arbeiterinnen betragen die Sätze je 15 M. Diejenigen Arbeiter und Arbeiterinnen, die erst während des Krieges das 18. Lebensjahr vollenden, erhalten die Vergütung, soweit sie nach Vollendung des 18. Lebensjahres die oben festgesetzte Dienstzeit von sechs beziehungsweise drei Monaten erfüllt haben. Essen, den 22. April 1915.“

Schulgelberstattung für Militärkinder.
Eine wenig bekannte, aber in der gegenwärtigen Zeit wichtige kriegsministerielle Verordnung bestimmt, daß für die Kinder von Militärpersonen das Schulgeld vom Truppenteil bezahlt oder erstattet wird. Anspruchsberechtigt sind alle ehelichen, durch nachfolgende Ehe legitimierte oder Stiefkinder von Mannschaften vom Feldwebel abwärts. Auch Kinder der militärisch organisierten Landgenossenschaft und von Militärbeamten sind anspruchsberechtigt. Die Beihilfe wird ohne Nachweis der Bedürftigkeit von Beginn des Schulbesuchs bis zum Ablauf des Schulhalbjahrs, in dem die Väter aus dem Militärdienst austreten, gewährt, und zwar bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres. Wo aber der Schulunterricht erst nach zurückgelegtem 6. Lebensjahr begonnen hat, wird das Schulgeld bis zum Ablauf des 15. Lebensjahres gewährt. Die Gewährung erfolgt auch dann, wenn der Vater beurlaubt ist oder zum Zwecke des Übertritts in den Zivildienst abkommandiert wurde. Auch für den Fall, daß er in einer Militärstrafanstalt untergebracht wird, wird das Schulgeld gewährt. Nur wenn er wegen Fahnenflucht rechtskräftig verurteilt oder zur Strafvorbereitung einer Zivildienststrafe überwiesen ist, wird die Beihilfe entzogen. Gemacht wird das Schulgeld für Kinder, die eine Volksschule besuchen, in voller Höhe. Für Kinder, die eine höhere Schule als die Volksschule besuchen oder statt dieses Unterrichts Privatunterricht erhalten, darf als Beihilfe nur der vom Kriegsministerium alljährlich für den betreffenden Armeekorps festgesetzte Betrag gewährt werden. Beihilfe wird nicht für Privatstunden gewährt, die neben dem Schulunterricht noch erteilt werden. Für Schulgeld, das von den Eltern bereits nach Einberufung noch bezahlt worden ist, muß der Anspruch auf Erstattung unter Vorlegung der Quittungen bei dem betreffenden Truppenteil, also beim Feldwebel, erhoben werden. Wegen des späteren Schulgeldes ist es zweckmäßig, sich an die betreffende Gemeinde zu wenden und darauf hinzuwirken, daß ihnen Schulgeldfreiheit zusteht. In den meisten Fällen wird die Gemeinde die Ansprüche dann bei der Militärbehörde geltend machen, so daß die Eltern damit nichts zu tun haben. Diese Ansprüche gründen sich auf die Verordnung des Kriegsministeriums betreffend den Schulunterricht der Militärkinder vom 16. Januar 1906 und sie sind im § 13 besonders auch für den Fall einer Mobilmachung oder sonstigen kriegerischen Unternehmung maßgebend. zc.

Internationaler Gewerkschaftsbund.
Zu der in Nr. 18 (Seite 76) mitgeteilten Anregung, den Sitz des Internationalen Gewerkschaftsbundes nach Bern zu verlegen, bemerkt die Gewerkschaft, das Wochenblatt der Gewerkschaftskommission Österreichs, in ihrer Nr. 18 folgendes:
„Die ausdrückliche Feststellung, der vorstehende Antrag sei nicht von irgendwelcher persönlichen Animosität gegen das deutsche Volk diktiert und er basiere auch nicht auf Vorwürfen gegen die Leitung des Internationalen Gewerkschaftsbundes, ist sehr loblich. Trotzdem erscheint es uns nicht als überflüssig, daran zu erinnern, daß der Bestand des Internationalen Gewerkschaftsbundes, der mit seinem jeweiligen Sitz steht und fällt, nicht von dem Grade des Freimutes und des Zutrauens abhängig gemacht werden kann, mit dem unsere Genossen in diesem oder jenem Land nach irgend einer Stadt gehen können.“
Im übrigen wird über eventuelle Anträge, den zukünftigen Sitz des Internationalen Gewerkschaftsbundes neu zu bestimmen, erst die nächste internationale Konferenz der Landessekretäre zu entscheiden haben. Und bis dahin hoffentlich schon allzuviel ziemlich viel Wasser in den heute so schäumenden Wein gegossen sein.“
Wir halten die Sitzverlegung nicht für notwendig. Ferner erscheint uns nicht überflüssig, daran zu erinnern, daß sich in dem als neuen Sitz vorgeschlagenen Bern ein deutsches sozialdemokratisches Blatt befindet, das sich seit Ausbruch des Krieges bemüht, in der Beschimpfung der deutschen Arbeiterbewegung die Presse der feindlichen Länder noch zu überbieten. Vor allen Dingen wäre es notwendig, sich zu vergewissern, wie weit die leitenden Gewerkschafter in Bern sich die Gedankengänge dieses Blattes zu eigen gemacht haben.

Vom Ausland.
Schweiz.
Der Vorstand des Schweizerischen Metallarbeiter-Verbandes berichtet in Nr. 17 des Verbandsblattes über den Kassenabschluß vom Jahre 1914. Danach betrug die Gesamteinnahme des Verbandes 40594,85 Franken (im Jahre vorher 547969,58), davon waren Beiträge und Aufnahmegebühren 371921,25 (522981,90), freiwillige Sammlungen 2059 (40), Zinsen 25209,70 (18115,85). Ausgegeben wurden 406860,64 Fr. (405770,03), davon für Kranken- und Sterbeunterstützung 166203,49 (189899,41), Unterunterstützung an Kranke 2940 (—), Streife und Maßregelungen 28162,40 (14498,30), Orts- und Reiseunterstützung 79083,40 (54369,15), Unterstützung an Arbeitslose 19387 (—), außerordentliche Unterunterstützungen 11788,20 (9222,15), Reichsbeitrag 1539,90 (4960,05), Betretungen und Werbetätigkeit 7399,85 (8029,45), Druckkosten 12971,30 (8843,60), Druck der Verbandsblätter 23306,30 (27332,05), persönliche Verwaltungskosten 37587,10 (48219,65), sächliche Verwaltungskosten 9040,60 (9254,63), an den Gewerkschaftsbund 6560 (5063,40), an den Internationalen Metallarbeiter-Bund 302,52 (525,94, auch für 1913). Das gesamte Verbandsvermögen betrug am 1. Januar 1915 684545,08 Fr. gegen 665462,11 Fr. im Jahre vorher. Danach ist das Vermögen nur um reichlich 1000 Fr. zurückgegangen, was nicht nach einer großen Schwächung aussieht. Das Bild ändert sich jedoch, wenn man den Stand vom 1. Juli 1914 betrachtet. Damals hatte der Verband etwa 713000 Fr. im Vermögen und seit dieser Zeit ist es fast um 50000 Fr. zurückgegangen. In den einzelnen Sektionen hat das Vermögen sich um 12783 Fr. vermindert. Es beträgt noch etwa 194000 Fr.
Über die Bewegung im Mitgliederbestand haben wir schon in Nr. 16 berichtet.
Der Krieg machte den Schweizerischen Metallarbeitern einen dicken Strich durch ihre Hoffnungen, ihre Arbeitsbedingungen verbessern zu können, um so mehr, als vor Ausbruch des Krieges Anzeichen von Besserung der Geschäftslage sich bemerkbar gemacht hatten. Zunächst war es unmöglich, auf die bisherige Weise etwas gegen die Unternehmung auszurichten. Die plötzlich anschwellende Zahl der Arbeitslosen verleitete manchen Unternehmer, die Arbeitsbedingungen zu verschlechtern. Bald aber erhielten viele Betriebe Kriegsaufträge, durch die viele Metallarbeiter beschäftigt fanden. Auch suchten französische und deutsche Unternehmer Arbeitskräfte in der Schweiz, um für ihre zum Heer eingezogenen Arbeiter Ersatz zu erhalten. Auch dadurch wurde der Arbeitsmarkt entlastet. Manche Verschlechterung wurde ebenso wie in Deutschland durch Eingaben an Behörden u. s. w. abgewehrt. Vom 1. Januar bis zum 8. August führte der Verband 50 Bewegungen, die sich auf 37 Orte mit 201 Betrieben verteilten. Beteiligt waren 3058 Arbeiter, davon 2159 organisierte. 8 Bewegungen führten zu Streifen. Die Bewegungen ohne Arbeitseinstellung hatten in 18 Fällen Erfolg, in 14 Fällen Teilerfolg, in 7 Fällen keinen und 2 Fälle waren am Jahresschluß noch nicht erledigt. Unter den mit nicht vollem Erfolg beendeten Bewegungen sind mehrere, die bei Kriegsausbruch abgebrochen werden mußten. Von den acht Streifen hatten 2 guten Erfolg, 4 einen bescheidenen Teilerfolg und 2 keinen. Von den Streifen war nur einer Angriffstreif, die anderen dienten alle der Abwehr von Verschlechterungen. An den Abwehrstreifen waren 288 Arbeiter beteiligt. Von den Bewegungen ohne Arbeitseinstellung waren 28 Angriffsbewegungen mit 1549 Beteiligten und 14 Abwehrbewegungen mit 1206 Beteiligten. Forderungsbewegungen wurden für 448 Beteiligte in wöchentlichen Beträgen von 592 Fr. gemeldet. Erreicht wurde mehr, nur haben viele Kollegen die Bewegung mit dem Eintreten der Lohnsenkung schon für erledigt gehalten. 323 Kollegen erhielten eine Verkürzung der Arbeitszeit um durchschnittlich zwei Stunden die Woche. Für 605 Arbeiter konnten Verträge abgeschlossen oder erneuert werden. 729 Arbeiter erreichten Regelung von Lohn- oder Arbeitsverhältnissen, 640 Beteiligte von Mißständen, 100 nachträgliche Zahlung von Zulagen, 183 Zurücknahme der Kündigung von Arbeitskollegen, 116 Beibehaltung des Neunfundentages und 18 andere Verbesserungen.

In der Zeit vom 23. bis 25. April tagten im neuen Volkshaus zu Bern die Kongresse des Schweizerischen Metallarbeiter-Verbandes und des Verbandes der Uhrenarbeiter. Darauf hielt die unter dem Namen „Schweizer Metall- und Uhrenarbeiter-Verband“ ins Leben getretene neue Organisation ihren Kongreß ab. Diesen Kongressen mißt man in der Schweiz eine große Bedeutung für die Weiterentwicklung der Gewerkschaftsbewegung bei. Man erhofft besonders eine günstige Rückwirkung auf die Organisationen im Bauernstand und die Schaffung einer einheitlichen und daher leistungsfähigeren Organisation für diese Industrie.
Der Verbandstag der Metallarbeiter war von 179 Delegierten, der der Uhrenarbeiter von 73 Delegierten besucht. Ausländische Metallarbeiterorganisationen waren auf dem Kongresse vertreten: Der Internationale Metallarbeiter-Bund durch seinen Sekretär Schliche (Stuttgart), der Deutsche Metallarbeiter-Verband durch Reichel (Stuttgart), der Österreichische Metallarbeiter-Verband durch Domes und Thoma (Wien), der ungarische Metallarbeiter-Verband durch Vanczal (Budapest), der Schweizerische Eisen- und Metallarbeiter-Verband durch Johansson (Stockholm), der Dänische Schmiede- und Maschinenbauerverband durch J. A. Hansen (Kopenhagen), der Norwegische Eisen- und Metallarbeiter-Verband durch Knudsen (Christiania).
Dem belgischen Metallarbeiter-Verband konnte die Einladung zur Teilnahme nicht zugestellt werden. Die französischen Verbände haben eine Erklärung über ihre Teilnahme an den Kongressen nicht abgegeben. Der italienische Metallarbeiter-Verband, der auch zur Teilnahme am Kongreß durch eine Vertretung eingeladen war, hatte zugelangt, der angefragte Vertreter war aber nicht erschienen.
Der Verbandstag der Schweizerischen Metallarbeiter überbrachte durch Kollege Reichel Grüße der deutschen organisierten Metallarbeiter durch eine längere Ansprache, aus der wir folgendes wiedergeben: Eine höchst wichtige Zeit ist es, in der Sie zu Ihrem Kongreß zusammenzutreten. Kriegsgeschrei erfüllt die Welt; unausgesetzt sind die Diplomaten gewisser Länder krausphhaft bemüht, auch noch die Staaten in den Strudel hineinzuziehen, deren Völker, genau so wie wir Deutsche,

Rundschau.

Tarifvertrag und Rechtsprechung.

Folgende bemerkenswerten Ausführungen des Reichsgerichts Genossen Heinemann entnehmen wir der Nr. 8 der Sozialistischen Monatshefte:

„In diesen Tagen ist eine Entscheidung des Reichsgerichts vom 29. Januar 1915 in Sachen der Firma Expeditions- und Schiffsfahrtskontor gegen den Deutschen Transportarbeiterverband veröffentlicht worden, die für den Anhänger der Idee des Tarifvertrags als eines wichtigen Mittels zur Erhaltung des sozialen Friedens außerordentlich erfreulich ist. Das höchste Gericht vertritt darin mit immer steigender Entschiedenheit den Satz, daß jede Verletzung der Tarifverträge mit dem Wesen des Tarifvertrags unvereinbar ist und schadenersatzpflichtig macht. Im Anschluß an diesen Urteil sollen kurz die einzelnen Stadien erörtert werden, die der Begriffs des Tarifvertrags in unserm Recht durchlaufen hat. Dies ist deshalb lehrreich, weil sich nirgends so deutlich wie hier zeigt, in welcher hohen Maße der Krieg zur Befestigung einseitig individualistischer Rechtsanschauungen beigetragen hat.“

Es ist noch gar nicht so lange her, daß die Juristen überhaupt nicht wußten, was sie mit dem kollektiven Rechtsgebilde Tarifvertrag anfangen sollten, da es sich damals nicht in die Formeln des Pandektenrechts einzwängen ließen wollte. Man versiel daher auf die Idee, den Tarifvertrag als eine Verabredung zur Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen anzusehen. Daraus würde dann folgen, daß jedermann das Recht des jederzeitigen Rücktritts von dem geschlossenen Tarifvertrag zusteht, da der § 152 Abs. 2

nichts vom Kriege wissen wollten. Tief einschneidend sind die Wirkungen, die der Krieg auf die Gewerkschaften ausübt. Selbst das schöne Schweizland, in ruhigen Zeiten das Ziel vieler erholungsbedürftiger und reisefähiger Menschen, ist durch den Krieg fast in Mitleidenhaftigkeit gezogen. Die Fremdenindustrie liegt danieder und mit ihr zahlreiche andere Gewerbe. Die Arbeitslosigkeit ist in der Schweiz sogar größer als bei uns in Deutschland (Sehr richtig!), wo bereits in manchen gelehrten Berufen eine Arbeiterknappheit eingetreten ist. Das hat verschiedene Unternehmer veranlaßt, Arbeiter aus der Schweiz anzuwerben, meistens zu Bedingungen, die den Erfordernissen der jetzigen Zeit nicht genügen können. Aber gerade hier haben sich die auch während der Kriegszeit aufrechterhaltenen Verbindungen mit dem Schweizerischen Metallarbeiterverband vortrefflich bewährt. Überhaupt können wir sagen, daß sich die Gewerkschaften in dieser Zeit der Neugestaltung der politischen Verhältnisse der europäischen Völker als überaus nützliche und notwendige Einrichtungen erwiesen haben. Noch ist in der meisten Staaten der soziale Geist nicht so erlärkt, daß man es allgemein als die Pflicht der Gesamtheit ansieht, eine ausreichende Arbeitslosenfürsorge zu schaffen. Der Deutsche Metallarbeiter-Verband hat im Jahre 1914 aus seinen ordentlichen Mitteln und ohne die Unterstützungen aus den Ortsklassen 11605692,12 M an Unterstützungen geleistet, darunter allein rund 7400000 M Arbeitslosenunterstützung und 3332000 M Krankenunterstützung. Der größte Teil der Arbeitslosenunterstützung fällt auf die Kriegszeit. Der Weltkrieg hat unsere Organisation nicht zu erschüttern vermocht. Außer den Unterstützungen aus regelmäßigen Mitteln sind aus den freiwilligen Beiträgen der Mitglieder und den Gehaltsabgaben der Angehörigen bis Ende März 1 Million Mark als besondere Kriegsnotstandsunterstützungen an bedürftige Familien ausmarschierter Mitglieder geleistet worden. Nebenher waren wir unablässig und mit Erfolg bemüht, den Familien der Wehrmänner die Leistung einer angemessenen Unterstützung vom Staat und der Gemeinde zu sichern. In Deutschland haben aber genau so wie in den anderen Ländern verschiedene Unternehmer die Notlage der Arbeiter durch Verschlechterung der Arbeitsbedingungen auszunutzen versucht. Wir sind allen diesen Versuchen mit den durch die Zeitumstände gebotenen Mitteln entgegengetreten. Die Verschlechterungen sind meistens abgewiesen, dagegen verschiedentlich Verbesserungen erzielt worden. Wie wir bisher gearbeitet, werden wir weiterarbeiten. Da auch für Sie dieselben Richtlinien gelten, so verheißere ich Ihnen im Namen des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes der brüderlichen Grüße unserer Mitglieder und wünsche Ihnen Beratungen besten Erfolg. (Lebhafte Beifall.)

Der Verbandstag selbst nahm nach dem Geschäftsbericht, den Kollege Dürr erstattete, und Überprüfungen eines weiteren Redners Stellung zur Hauptfrage: Übertritt der Uhrenarbeiterorganisation. Die Verschmelzung wurde allgemein aufs Lebhafteste begrüßt. In der Abstimmung wurde der Übertritt des Uhrenarbeiter-Verbandes mit 99 gegen eine Stimme gutgeheißen und durch diesen Beschluß das Verbandsgebiet des neuen Bundesverbandes von bisher 60 bis 70000 Metallarbeitern auf 100 bis 110000 Metall- und Uhrenarbeiter erweitert. Damit ist die Möglichkeit gegeben, daß bei eifriger Arbeit nach Wiederkehr regelmäßiger Verhältnisse der Schweizerische Metall- und Uhrenarbeiter-Verband seine bisherige Mitgliederzahl verdoppelt. Der Uhrenarbeiter-Verband bringt freilich durch den letzten großen Kampf im Bezirk Leberberg, an dem rund 2000 Mitglieder beteiligt waren, zunächst eine größere finanzielle Belastung der neuen Organisation. Die Verbindlichkeiten des Uhrenarbeiter-Verbandes, der infolge des Krieges eine Zeitlang die Beitragsleistung einstellen mußte, betragen rund 240000 Fr. Man rechnet auf den Übertritt von ungefähr 8000 organisierten Uhrenarbeitern, die nach Besserung der Geschäftslage die Schuldsomme durch ihre nunmehr an den neuen Verband zu entrichtenden Beiträge abtragen werden. Den übertretenden Mitgliedern des Uhrenarbeiter-Verbandes steht Arbeitslosen- und Reisunterstützung erst nach Entrichtung von 52 Wochenbeiträgen zu. Nach der einjährigen Karenzzeit rücken sie nach einer vom Vorsitzenden Kollegen Schneeburger abgebenen Erklärung in die Unterstützungsstufen auf, in die sie nach ihrer gesamten Mitgliedschaftsdauer einzureihen sind. Das ist wichtig für einen etwaigen späteren Übergang solcher Mitglieder in das Gebiet des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes.

Auf dem gemeinsamen Kongress der Metall- und Uhrenarbeiter begrüßte der Kollege Schilde als Sekretär des Internationalen Metallarbeiter-Bundes die nunmehr zu gemeinsamer Arbeit zusammengeführten Vertreter der beiderseitigen Verbände. Er führte aus: Als mir vor Jahresfrist Gelegenheit geboten war, in Basel dem Uhrenarbeiter-Verbandsrat beizuwohnen, hat wohl keiner von uns daran gedacht, daß wir uns unter so traurigen Umständen wieder zusammenfinden würden. Ebenso hat wohl keiner von uns sich damals träumen lassen, daß die vom Vertreter des Schweizerischen Metallarbeiter-Verbandes an den Kongress gerichtete Mahnung zum Zusammenschluß so schnell verwirklicht werden würde. Mögen die Gründe, die diesen Zusammenschluß beschleunigten, auch nicht allenhalber bekannt, so ist doch die Tatsache selbst so erfreulich, daß man darüber die Gründe gern vergißt. Namens der ausländischen Vertreter wünsche ich Ihnen zu diesem Beschluß Glück und gebe der Erwartung Ausdruck, daß dieser Beschluß nicht nur im Interesse der vereinigten Mitglieder erfolgt, sondern von bahnbrechender Bedeutung für die schweizerische Gewerkschaftsbewegung sein möge. Schon einmal hatte ich Gelegenheit, einer wichtigen Reorganisation der schweizerischen Gewerkschaftsbewegung beizuwohnen. Vor zehn Jahren fanden hier im alten Volkshaus die Beratungen des Metallarbeiter-Verbandes und tags darauf im großen Saal die des schweizerischen Gewerkschaftsbundes statt. Größere Bewegungskraft den einzelnen Gewerkschaften, größere Unabhängigkeit vom Gewerkschaftsbund war damals die Forderung. Unter jenen Umständen war es allerdings sehr schwierig, die damalige Beschluß die erste wichtige Voraussetzung zur fruchtbareren Entwicklung der schweizerischen Gewerkschaften war. Sollen wir jetzt bei einmütigen Beschlüssen beider Verbände weniger erwarten? Gerade in der Einmütigkeit der Auffassung liegt die Gewähr ihrer Nützlichkeit. In der Zusammenfügung leistungsfähiger Berufsverbände liegt aber ein Stück Erfüllung unseres internationalen Programms. Gerade hier befindet sich auch auf hiesigem Boden. Die Arbeiter der Schweiz waren es, die der alten, 1864 in London gegründeten Arbeiterinternationalen zuerst auf dem europäischen Festlande ein Domizil gewährten. Hier ihrer freien Kongresse fanden auf Schweizer Boden statt, der erste nach der letzte in Gené, einer in Lausanne, einer in Basel. Von Gené aus gingen die Fäden von der deutschen Abteilung nach Osten in deutsche Lande, von der französischen Abteilung nach Westen nach Frankreich, Spanien und Belgien. Gerade die Arbeiter der germanischen Sprachgebiete verdanken den Schweizer Arbeitern die Ausbreitung des Samen der Organisation. Die Vorbereitungen waren nicht allzuhalten gegeben, nicht überall freieste Lebensfähigkeit konnte auf und gar zu bald zerfiel die alte Internationalen. Ihr Randes erst durch die Ereignisse des deutsch-französischen Krieges 1870/71. Trotz aller Schreden der damaligen Zeit, trotz aller chaotisch-organisatorischen Verhältnisse verstanden die damaligen Leiter zum Zusammenrücken auf internationalen Gebiet den Arbeitern nicht aus dem Herzen greifen zu werden. Wird es nicht heute gelingen? Das ist die heilige Frage, die viele unter uns bewegt. — Nicht Hamant aus des Verbands weiser Kreise, für den Krieg einen Stundenlohn zu zahlen. Gleichmäßig kann es sein, wer den ersten Schritt getan, wer der geschäftliche Diplomat war, den anderen ins Unrecht zu setzen. Seit Jahren sehen wir als Folge internationaler Anstrengungen die sogenannten Streikkomitees bis zu den Höhen hinaufsteigen, seit Jahren leben wir der Überzeugung, daß diese gefährlichen Streikkomitees oder Streikräte weit entfernt den Frieden zu sichern, zum blutigen Zusammenstoß führen werden. Mäßig erscheint uns daher die Frage nach Schlichtung, wo alle gleich schuldig oder ungeschuldig sein müssen. Die Arbeiter müssen haben wir zu prüfen, sondern dabei zu fragen, daß der Staat nicht auch das verweigert, was wir uns selbst verschaffen haben. Zu erheben ist unsere Internationalen unter der Führung nationaler, hermannischer Führer, die täglich an das Ohr des Arbeiters dringt, seine Stimme zu betonen, daß die Streikbewegungen befristet, die ihm das gesamte Urteil rauben.

Unsere Sorge, unsere Aufgabe muß es sein, einer solchen Einbeziehung entgegenzuwirken, darauf hinzuwirken, daß der eigentliche Urheber dieses Krieges unser Feind von jeher ist und daß er es sein wird nach Beendigung des Krieges, daß aber derselbe Feind, der heute internationale Bande zerstört, sie nachher wieder anknüpfen muß. Die Ausdehnungspolitik des Kapitals, die diesen unseligen Krieg verursacht hat, wird ihn überdauern und wird mit denselben Methoden weiterarbeiten wie bisher. Austausch der Ware Arbeitskraft ist das Mittel zur Ausdehnung und Aufzucht des Kapitals und wird es auch nach dem Kriege bleiben. Er ist aber auch die Ursache, aus der das Zusammenarbeiten auf internationalen Gebiet entsteht. Das immer und immer wieder unsern verzagenden Kollegen vorzustellen, ist unsere Pflicht, und die strengste Erfüllung dieser Pflicht die einzige Gewähr für ein späteres Zusammenarbeiten. Auch bietet der Zusammenschluß Ihrer beiden Verbände wieder einen glücklichen Ausblick. Trotz aller Wirren, trotz aller leidenschaftlichen Erörterungen, die neutrale Staaten ebenso ergreifen müssen, trotz aller durch Sprach- und Stammesunterschiede hervortretenden Auffassungen über die bisherige Lage haben Sie sich zusammengefunden, um Arbeiterinteressen gegen den gemeinsamen Feind zu vertreten. Daß Ihnen das gelingen möge, trotz aller Urteilsirrtümer durch gewissenhaft, ins Unbegrenzte gehende Stimmungsmache, ist der heißeste Wunsch, den ich Ihnen namens aller auswärtigen Vertreter zu Ihren Verhandlungen darbringe. (Stürmischer Beifall.)

Der Kongress des neuen Verbandes nahm dann die notwendigen, durch die Verschmelzung bedingten Satzungsänderungen vor. Da wichtige Änderungen hierbei nicht in Frage kommen, ist näherer Bericht erflüssig. Erwähnt sei noch, daß die Verschmelzung der beiden Verbände auf ausdrücklichen Beschluß nicht der Urabstimmung durch die Mitglieder unterbreitet wird, sondern sofort in Kraft tritt, wenn nicht gegen die Verschmelzung von den Abteilungen Einspruch erhoben wird. Das ist nicht wahrscheinlich, so daß schon in kürzester Zeit mit der Überschreibung der Mitglieder des Uhrenarbeiter-Verbandes in die neue Organisation begonnen werden kann. Das ist notwendig, damit ein größerer Mitgliederverlust vermieden wird. Wir wünschen dem neuen Verband gutes Gedeihen.

Frankreich.

Ik. Veräufertige Worte französischer Gewerkschaftsführer. Am 1. Mai hielten die Pariser Gewerkschaften unter strengem Ausschluß Unorganisierten in ihrem neuen Heim eine Versammlung ab. Es wohnten ihr Vertreter von Gewerkschaftsverbänden anderer Departements bei. Die Reden dieser Gewerkschaftler haben sich recht angenehm von den Äußerungen der Anwalt und der Presse ab. In großen Zügen zeichneten sie die Bemühungen der französischen Gewerkschaftsorganisationen, den Krieg zu verhindern; sie erinnerten ihre im Felde stehenden Kameraden an die Grundzüge der Internationalen, an ihre Pflichten und Hoffnungen. Sie erwarten, daß eine lebensvollere, tatkräftigere Internationale nach dem Kriege erziehe. Daß eine solche unerlässlich sei, setzte Jouhaux, das Haupt des allgemeinen Gewerkschaftsbundes (Confédération Générale du Travail), folgendermaßen auseinander:

„Man muß wohl nach dem Kriege wieder auf die Internationalen zurückkommen, da die internationale Aktion und Vereinigung der Arbeiter die einzigen Birgen für den Frieden sind. Wir nähren keinerlei Gefühl des Hasses gegen die deutschen oder österreichischen Arbeiter. Dieser Krieg wurde uns auferlegt von einer Klasse von Eroberern, von Feinden aller Freiheiten, von Unterdrückten des Volkes. Gegenüber denen, die von Eroberungen, von Unruhen sprechen, haben wir stärker denn je zu rufen: Keine Eroberungen, denn sie tragen den Keim für neue Kriege in sich, wohl aber Unabhängigkeit der Völker. Die Folge dieses Krieges muß neben der Schaffung des obligatorischen Schiedsgerichtes nicht bloß die Beseitigung des deutschen Militarismus sein, sondern das Ende eines jeden Militarismus. Die französische Gewerkschaftsbewegung ist entschlossen, ihre Bestrebungen für den Frieden, für die Unabhängigkeit der Völker und für die Befreiung der Arbeiter weiterzuführen.“

Der Versammlung wohnte Ben Tillet aus London bei. Seine Ausführungen fanden unangenehm von denen Jouhaux ab, sie ließen die Betonung der Solidarität der Arbeiterklasse vermissen. Daß die anwesenden Gewerkschaftler mit den von ihren Führern ausgedrückten Ansichten übereinstimmen, zeigt die Annahme der folgenden Entschliebung:

„Die am 1. Mai im Gewerkschaftshaus versammelten organisierten Arbeiter bekräftigen an diesem Tage der Kundgebungen der Arbeiterklasse der Welt ihre unerschütterliche Anhänglichkeit an die proletarische Internationale.“

Ik. Die französische Zensur und die Waiferei-Resolution. Von der Resolution, die die Pariser Gewerkschaftler bei ihrer Waiferei faßten, hatte, wie die Humanité vom 3. Mai meldet, der Zensur nur die Veröffentlichung des ersten Satzes gestattet. Erst nachdem einige Waiferei-Auszüge gebracht hatten, wurde auch der Zensur anderer Meinung. Er gab den Text bis auf eine — hier unten punktierte — Stelle frei. Wir lassen den Wortlaut der Resolution folgen:

„Die am 1. Mai im Gewerkschaftshaus versammelten organisierten Arbeiter bekräftigen an diesem Tage der Kundgebungen der Arbeiterklasse der Welt ihre unerschütterliche Anhänglichkeit an die proletarische Internationale.“

Der gegenwärtige Krieg, der den Arbeitern trotz all ihrer Anstrengungen für den Frieden von einer eroberungsfähigen und herrschaftstüchtigen Klasse auferlegt wurde, kann nie nicht dazu bringen, ihre Hoffnungen auf die menschliche Brüderlichkeit und auf ihr Ideal der gesellschaftlichen Umwandlung aufzugeben.

Dieser Krieg muß der letzte Krieg sein. Er muß darum auf folgenden hinauslaufen: Die Unerschütterlichkeit der Unabhängigkeit der Völker; die Beseitigung aller Geheimdiplomatie; die Begrenzung der Kämpfe als eine die allgemeine Abrüstung vorbereitende Maßnahme; die Anwendung des zwingenden Schiedsgerichtes für alle Streitfälle zwischen den Völkern.

Die organisierten Arbeiter fordern über die Schrecknisse des gegenwärtigen Krieges hinweg ihre brüderlichen Grüße ihren mobilisierten Kameraden und versichern ihnen, daß sie auf dem gewerkschaftlichen Gebiet fest vereint bleiben werden, um ihnen die Organisation zu erhalten sowie ihre Klasseninteressen zu wahren. Sie fordern den Rat, Witwen und Waisen ihrer toten Kameraden ihr tiefes Beileid und verpflichten, keine Anstrengung zu sparen, um für sie eine Entschädigung zu erlangen, die ihnen die Ration von Reichs wegen sichert.

Sie drücken die Hoffnung aus, daß dieser Krieg bald sein Ende finde und daß beim Frieden das Recht über die rücksichtslose Gewalt triumphiere, damit die wieder verschöhnten, für immer in dem Bunde der vereinigten Staaten der Welt zusammengefügten Völker aus der ihr Streben nach vorwärts im Sinne einer menschlichen, friedlichen Entwicklung aufnehmen können.

Die organisierten Arbeiter fordern ihre brüderlichen Grüße an die Proleten der ganzen Welt und trauern sich unter dem Rufe: Es lebe die Gewerkschaftsbewegung! Es lebe die Arbeiterinternationalen!

Dänemark.

Der Gärtler- und Metallarbeiterverband in Dänemark hielt vom 1. bis zum 3. April seinen Verbandstag ab. Nach dem Bericht des Vorsitzenden hatte die Streikliste im April 1912 17925 Kronen betragen. Dies ist in der letzten drei Jahren gemessen auf reichlich 26000 Kronen. Das Vermögen der Verbandskasse war von 642,24 Kronen im 1795,98 gestiegen, dagegen das der Hilfskasse von 732 Kronen auf 51716 gestiegen. Der Vorstand hatte Statutenänderungen vorgeschlagen, die aber schließlich nur die jährliche Festsetzung

* Ann. d. Redaktion: Diese Worte finden in Widerspruch zu dem, was die Humanité am 2. März 1914 in der Rubrik 'von Jouhaux' zu berichten sagt. (Siehe Nr. 19 der Met.-Ztg., Seite 78.) Hoffentlich jünger diese Mitteilung mit der Wahrheit überein.

verbessern sollten. Die Vorschläge wurden angenommen. Den belgischen Arbeitern bewilligte der Verband 100 Kronen. Im Anschluß an den Verbandstag hielt die Arbeitslosenliste ihre Vertreterversammlung ab.

Rußland.

I. K. Der freie Metallarbeiterverband in Lodz. Dem in Lodz erscheinenden polnischen Blatt Nowy Kurjer Lodzki (Nr. 94 vom 7. April 1915) zufolge fand Anfang April die Jahresversammlung der Mitglieder der in Lodz vorhandenen freien Gewerkschaft der Metallarbeiter statt. Nur wenige Mitglieder waren erschienen. Aus dem Bericht ging hervor, daß die Tätigkeit der Organisation im Jahre 1914 recht schwierig war. Nach dem Kriegsausbruch blieb der Verbandsvorstand ohne Geldmittel. In der Metallindustrie trat vollständiger Stillstand ein, die Maschinenfabriken, Gießereien, Schlosserwerkstätten u. dergl. wurden geschlossen, die Möglichkeit der Aufrechterhaltung des Betriebes hörte auf. Alle Metallarbeiter verloren dadurch jeglichen Verdienst. Nach Sammlung eines Gründungskapitals von 136 Rubel errichtete der Verbandsvorstand eine billige Arbeiterküche für die Verbandsmitglieder. Es werden jetzt monatlich bis 35000 Mittagsessen zu 3 Kopelen und bis 5000 unentgeltlich verabfolgt. Eine lebhaftere Erörterung setzte bei einem Antrag auf Errichtung einer Lebensmittelenossenschaft ein. Die ins Leben zu rufende Genossenschaft soll ihren besonderen Vorstand haben. Seine Aufgabe soll der Einkauf von Lebensmitteln und deren Vertrieb zu möglichst niedrigen Preisen sein. Er soll sich auch mit Werbung neuer Mitglieder beassen, um auf diese Weise das Betriebskapital ständig vergrößern zu können.

Wir ersehen daraus, daß die Lodzer Metallarbeiter bestrebt sind, auf dem Wege der Selbsthilfe der schrecklichen Not ihrer Kollegen während der Kriegszeit entgegenzuwirken.

Eingegangene Druckschriften.

Partei-Zusammenbruch? Ein offenes Wort zur inneren Parteifreiheit von Heinrich Canow. Berlin 1915, Verlag: Buchhandlung Vorwärts. Preis 75 g. Vereinsausgabe 30 g. — Canow wendet sich in dieser Schrift gegen den in Zeitungen und sonstigen Druckschriften (besonders im Ausland) oft wiederkehrenden Vorwurf, die sozialdemokratische Partei und besonders ihre Führer seien in diesem Kriege geistig und moralisch zusammengebrochen. Er kommt zu dem Ergebnis: Nicht die deutsche sozialdemokratische Partei ist zusammengebrochen, sondern nur allerlei Fiktionen und Hypothesen mancher Theoretiker. Außerdem lenkt er die Aufmerksamkeit auf manches, was für jeden organisierten Arbeiter zu wissen nützlich ist, wenn er zum Kriege Stellung nehmen will. Canows Schrift hat, wie nicht anders zu erwarten, neben Zustimmung auch Widerspruch gefunden. Unter anderen hat Kautsky in der Neuen Zeit eine lange Entgegnung veröffentlicht, auf die Canow jetzt wiederum erwidert.

Allgem. Kranken- und Sterbefälle der Metallarbeiter (R. a. G. Hamburg.)

Nach § 19 Abs. 3 der Satzung hat die Wahl der Ortsbeamten alljährlich im Juni zu erfolgen. In Anbetracht der Zeitverhältnisse kann jedoch in diesem Jahre nicht auf strikte Durchführung dieser Bestimmung bestanden werden. Wo es notwendig und möglich ist, die Wahl vorzunehmen, da muß es selbstverständlich auch geschehen, im übrigen aber müssen wir den örtlichen Verwaltungen überlassen, die Verwaltung der Kasse ohne Wahl bestmöglichst weiterzuführen.

Bestellungen auf Jahresabrechnungen für 1914 sind so frühlich eingegangen, daß noch ein ziemlich Vorrat von ihnen vorhanden ist. Wir ersuchen deshalb die Ortsverwaltungen, namentlich diejenigen, welche überhaupt noch keine bestellt haben, Jahresabrechnungen zu bestellen und für ihren Vertrieb zu sorgen. Es sollte doch wohl möglich sein, wenigstens auf sechs Mitglieder ein Exemplar abzugeben.

Für diejenigen früheren Mitglieder, die nach § 17 Abs. 1 der Satzung ausgeschlossen sind, werden selbstverständlich vorläufig keine Ersatzbücher ausgestellt.

Folgendes Mitglied, dessen Aufenthalt unbekannt ist, wurde ausgeschlossen: Joh. Gelsen, 224104.

Hamburg, 6. Mai 1915.

Mit Gruß

Der Vorstand.

Verbands-Anzeigen.

Mitglieder-Versammlungen. (In allen Versammlungen werden Mitglieder augen.) Samstag, 15. Mai: Posen (Heizungsmont.) Jaroski, 8Uhr. Donnerstag, 20. Mai: Samburg-Allona-Garb. (Feilenarbeiter.) Waule, Ede Kohlhöfen und Neustädter Straße, 8 Uhr. Freitag, 21. Mai: Samburg (Mechaniker.) Gewerkschaftshaus, halb 9 Uhr. Samstag, 22. Mai: Apsda. Vorwärts, halb 9 Uhr. Augsburg. (Gefäßschneiderei.) 8. Köfchen. Goldener Engel, halb 9. Herzogstr.-Gasthaus. Winger, 9. Sonntag, 23. Mai: Weißburg-Neumark. Wollwinde, Beudorf, 4 Uhr. Montag, 24. Mai: Samburg (Heizungsm.) Gewerksch., 10. Dienstag, 25. Mai: Samburg (Bauschl.) Gewerksch., 1/9. Samstag, 29. Mai: Dresden. (Heizungsmont.) Volkshaus, Kleiner Saal, halb 9 Uhr.	Vertrauensleutezusammenkünfte. Dresden (Elektromont.) Samstag, 29. Mai, abends halb 9 Uhr, im Volkshaus. Bekanntmachungen der Ortsverwaltungen u. dergl. Zehde. Delegiertenwahl von 10 bis 12 1/2 Uhr. Gestorben. Brandenburg a. S. Friedrich-Wilhelm, Metallarbeiter, 62 Jahre. — Friedrich Schüller, Metallarbeiter, 66 Jahre. — Richard Ulrich, Schlosser, 32 Jahre. — Karl Thiele, Schlosser, 40 Jahre. — Bohneau. Paul Grode, 52 Jahre. Leipzig. Karl Emil Ziemler, Hobler, 44 Jahre, Kehlpfostenwerkstatt. — Max Hofeld, Klempner, 67 Jahre, Marienwerfaltung. Hawawes = Potsdam. Johann Gehle (47).
--	---

Sonstige Anzeigen.

Gesucht auf sofort mehrere (2551) **Maschinenbauer u. Schleifer** C. Zugs, Feilenfabrik, Gersdorf.

Gleicher Suche sofort nach einigem militärischen bei höchsten Löhnen für meine bed. Drahtflechterei. Bernhard Köhler, Drahtwerk, Essen a. Ruhr. (2559)

Machtung. 10 bis 20 militärische freie Monteur für Wasserleitungsarbeiten in **Österreich, Heizungsmonteur** sofort gesucht. Bedingungen mit Lohnanspruch sofort zu richten an **Singel & Comp., Ratzberg 11 Br.**

Hand- und Maschinenformer, Schlosser, Dreher, Bohrarbeiter f. Dreher, Kesselschweißer u. Fräser bei besserer Bezahlung in dauernde Beschäftigung zum sofortigen Eintritt gesucht. Angebote unter Angabe des Alters und der bisherigen Beschäftigung sind zu richten an die **Reichsindustriellen Maschinenfabrik, L.-G., Planen 1. B.**

Größere Anzahl tüchtige Eisdreher, im Präzisionsmaschinenbau erfahren, bei hohem Lohnverdienst sofort gesucht. Best. Angebote mit Zeugnisabschriften, Angabe des Alters, Militärvorhältnissen u. Lohnanspruch senden an **E. Schuler, Maschinenfabrik, Göttingen.** (2565)

Tüchtige Kesselschweißer, Pressluftarbeiter u. Metallschmelzer werden f. dauernde Arbeit gegen guten Verdienst ges. Angebote mit Zeugnisabschriften u. Angabe der Militärvorhältnisse an **Samburg-Allona u. S. Schuler, Maschinenfabrik, Göttingen.** (2565)

Druck und Verlag von Alexander Schlicke & Cie., Buchdruckerei und Verlag, Stuttgart, Rdelestraße 16 B.